



„Die im Dunkeln“ - ein Theaterstück über Widerstand am Beispiel der Stadt Altenburg



Szenen aus „Die im Dunkeln“. Am 3. März erlebte das Stück am Landestheater Altenburg Premiere.

Altenburg. Das Landestheater Altenburg und die Bühnen der Stadt Gera - zusammen Theater&Philharmonie Thüringen - sind mit circa 185.000 Besuchern jährlich das Theater mit den meisten Zuschauern im Freistaat. Eines der letzten Fünf-Sparten-Theater mit eigenem Ensemble kann somit in Altenburg und Gera Theaterkunst in ihrer ganzen Vielfalt bieten: Oper, Musical und Operette, Konzert, Schauspiel, Puppentheater für Groß und Klein und nicht zuletzt klassisches und modernes Ballett, getanzt von einem Ensemble, das dank seiner Qualität und Innovationskraft am 1. Januar dieses Jahres zum Thüringer Staatsballett ernannt wurde. Eine herausragende Position unter den Premieren des Schauspielensembles in der Spielzeit 2012/2013 nahm am 3. März die Uraufführung von „DIE IM DUNKELN“ ein.

Die junge Autorin Mona Becker schrieb das Stück im Auftrag von Theater&Philharmonie Thüringen und Schauspielregisseur Bernhard Stengele setzt es in der Ausstattung von Gesine Pitzer in Szene: Zwischen 1948 und 1950 herrscht Umbruchstimmung: In die Erleichterung über den beendeten Krieg mischt sich eine neue Unzufriedenheit, denn in der sowjetischen Besatzungszone gibt es Zeichen wachsender Totalisierung und Stalinisierung, gegen die sich Widerstand regt. Auch in Altenburg. Einige Schüler und Lehrer wollen eine neue Diktatur nicht hinnehmen und pflegen Kontakt nach West-Berlin. Sie verteilen Flugblätter und stören eine Radiosendung zu Ehren Stalins mit einem selbstgebauten Sender. 1950 wird die Gruppe zerschlagen. Einigen gelingt die Flucht. Die meisten werden von sowjetischen Militärtribunalen zu jahrelanger Lagerhaft, einige zum Tod durch Erschießen verurteilt.

Nach intensiven Recherchen und vielen Gesprächen mit Zeitzeugen hat Mona Becker ein Stück geschrieben, in dem sie dem Mut und der Motivation der jungen Widerstandskämpfer vom Friedrichgymnasium Altenburg nachgeht. Damit widmet sich das Theater erstmals einem Thema, das lange verschwiegen und gelehrt wurde, und fragt danach, wie das Geschehen heute beurteilt wird und was es für Auswirkungen hat.

Bezeichnend ist der Untertitel: „Ein Stück über Widerstand am Beispiel Altenburg“. Es geht um die Darstellung der historischen Ereignisse, um Jugendopposition in der sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR. Es geht aber vor allem um die Frage, was Menschen den Mut und die Entschlossenheit verleiht, sich in das politische Geschehen einzumischen und Mitbürger zum Nachdenken anzuregen, aufmerksam zu machen auf Missstände – all das im Wissen darum, dass sie deswegen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden können. Es geht auch darum, was wir heute daraus lernen können, was das mit uns heute zu tun hat (oder ob es das hat), und wie heute, mehr als 60 Jahre später, das Geschehen beurteilt wird. Zu diesen Fragen gehört auch ein Nachdenken darüber, wie wir uns heute diesem Geschehen nähern, ob wir es überhaupt beurteilen können und warum bis heute Sorge und wohl auch die Gefahr besteht, vorschnell einseitig positive oder negative Urteile zu fällen über die damals Handelnden. „Die Arbeit an diesem Stück war eine Herausforderung, aber auch ein ungeheuerliches Privileg. „DIE IM DUNKELN“ war für mich eine Reise in meine eigene, in die deutsche, Geschichte – oft ein schmerzhafter Prozess. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der Auseinandersetzung mit unseren Wurzeln, unserer Geschichte, auch die Kraft finden können, mit den Herausforderungen unserer heutigen Zeit verantwortungsvoll umzugehen. Zeitzeugen und Historiker, Angehörige und Beteiligte haben ihre Geschichten, ihre Erlebnisse und ihr Wissen mit mir geteilt und ohne ihre Stimmen hätte ich dieses Stück nicht schreiben können“, so Autorin Mona Becker.

Begleitet wird die Produktion von einem umfangreichen Rahmenprogramm. So finden beispielsweise im Altenburger Friedrichgymnasium im März Vorträge und Diskussionsrunden zum Thema statt. Zudem warten auf Jugendliche ab 16 Jahre verschiedene Angebote der Theaterpädagogik, zu denen unter anderem mehrtägige Workshops gehören.

Geske Otten/Jana Fuchs
„Die im Dunkeln“: Weitere Vorstellungen am 9. April, 8. Mai und 26. Mai. Internet: www.tpthueringen.de.
Fotos: Stephan Walz



Autorin Mona Becker vor dem Altenburger Friedrichgymnasium

Aus dem Inhalt

Seite 4:

Jugendschöffen gesucht

Seite 8:

Klinikum Altenburger Land:
Tumorthherapie auf hohem Niveau

Seite 11:

Wachstumsinitiative: Investitionen
von rund 35 Millionen Euro

Seite 12:

Gesundheitstag im Landratsamt mit
Angeboten für Körper und Seele

Seite 16:

Sportlerwahl 2012: Shownacht der
Extraklasse in der Schnaudertalhalle

Werbung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit
und Bauen

Fachdienst Schulverwaltung

Postanschrift:

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit
und Bauen, Vergabestelle

Postanschrift: Lindenaustraße 9,

04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle:

Altenburg, Lindenaustraße 31

Vorderhaus, DG, Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@
altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung,
VOL/A

Vergabenummer:

SV-L 006-2013

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Gebäudeinnenreinigung

- 570 m² Unterrichtsräume,

Fachkabinette

- 160 m² Horträume

- 240 m² Speiseraum

- 140 m² Verwaltungsräume,

Lehrerzimmer

- 50 m² Lehrmittel-, Unterrichts-

vorbereitungsräume

- 570 m² Verkehrsflächen

- 120 m² Sanitärebereiche

- 200 m² Turnhalle

- 800 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)

Ort der Leistungserbringung:

Staatliche Grundschule Posa

Schulweg 7

04617 Starkenberg

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebengebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

01.07.2013 - 30.06.2014 mit Op-

tion auf Verlängerung

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei

der Vergabestelle, 04600 Al-

tenburg, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen nur

in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

03.04.2013 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

14. Juni .2013

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zum

Umsatz des Unternehmens in den

letzten 3 abgeschlossenen Ge-

schäftsjahren; zu Leistungen, die

mit der zu vergebenden Leistung

vergleichbar sind; zu Arbeitskräf-

ten; zur Eintragung in das Berufs-

register des Sitzes oder

Wohnortes; zu Insolvenzverfahren

und Liquidation; dass nachweis-

lich keine schweren Verfehlungen

begangen wurden, die die Zuver-

lässigkeit als Bewerber in Frage

stellen; zur Zahlung von Steuern,

Abgaben und Beiträgen zur geset-

zlichen Sozialversicherung; zur

Mitgliedschaft bei der Berufs-

genossenschaft (ein entsprechen-

des Formular liegt den Vergabeun-

terlagen bei); sowie Eintragung in

die Handwerksrolle; Darstellung

der für die Leistung zur Verfügung

stehenden technischen Ausrü-

stung; Betriebshaftpflichtversi-

cherung mit Angabe des Versi-

cherungsunternehmens und der

Versicherungsnummer sowie der

Deckungssummen für Personen-,

Sach-, Bearbeitungs- und Vermö-

gensschäden sowie Schlüssel-

risiko.

Eignungsnachweise, die durch

Präqualifizierungsverfahren er-

worben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem **Einsatz von**

Nachunternehmen sind die

genannten Eigenerklärungen/

Angaben bzw. Nachweise auch für

die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform von Bietergemein-

schaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterla-

gen:

Höhe der Kosten: **7,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Alten-

burger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck:

Verg. Nr. SV-L 006-2013

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Die **Vergabeunterlagen** können

nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmena-

dresse) bei der in Abschnitt h)

genannten Stelle **angefordert**

wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg On-

linebanking, Einzahlungs-/Über-

weisungsbeleg mit Bestätigung

des Kreditinstitutes (Stempel)

oder Einzahlungsbeleg über

Bareinzahlung in der Kreiskasse

Lindenaustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Ver-**

wendungszweck angegeben

wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

11.03.2013

Die Vergabeunterlagen stehen nur

in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabekammer

Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren fin-

dnet § 19 ThürVgG Anwendung. Es

wird auf die Möglichkeit der Bean-

standung der beabsichtigten Ver-

gabeentscheidung beim Auftragge-

ber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und

die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5

ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter 18.02.2013

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl
zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013
des Wahlkreises 195 Greiz - Altenburger Land

Der Kreiswahlausschuss tritt am
Freitag, 26. Juli 2013, 15:00 Uhr
im Landratsamt Greiz, Dr.-Ra-
thenau-Platz 11 (Eingang über
Weberstraße 1), Zimmer 112,
zur Entscheidung über die Zulas-
sung der eingereichten Kreiswahl-
vorschläge des Wahlkreises 195
Greiz - Altenburger Land für die
Wahl zum 18. Deutschen Bun-

destag zusammen.
Die Sitzung des Kreiswahlaus-
schusses ist öffentlich.

Greiz, den 02. März 2013

Siegmond Vogel
Kreiswahlleiter für die Bun-
destagswahl des Wahlkreises 195
Greiz-Altenburger Land

“Das Altenburger Land”

erscheint am **Samstag, 30. März 2013**

Redaktionsschluss: 19. März 2013

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit,

Jana Fuchs (JF)

Telefon: 03447 586-270

E-Mail: jana.fuchs@

altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)

Telefon: 03447 586-273

E-Mail: kerstin.gabler@

altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)

Telefon: 03447 586-258

E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckerei-

gesellschaft mbH & Co. KG

Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger

Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haus-

halte im Landkreis Altenburger

Land, bei Nichtzustellung bitte Mit-

teilung an den Fachdienst Öffent-

lichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Fachdienst Öffentlich-

keitsarbeit des Landratsamtes Al-

tenburger Land, Jahrespreis bei

Postversand: 30,68 Euro, bei Ein-

zelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2013

Auf Grund des § 55 ThürKO, der
Verbandssatzung und des Gesetzes
über die kommunale Gemein-
schaftsarbeit (KGG) vom
11.06.1992 (GVBL S. 232), geän-
dert durch Gesetz vom 10. Novem-
ber 1995 (GVBl. 346), Artikel 2
vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178)
und Artikel 1 vom 14. September
2001 (GVBl. S. 257), 1. Auflage
Februar 2003, erlässt der Zweck-
verband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger
Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirt-
schaftsplan für das Wirtschaftsjahr
2013 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan

Erträge 11.166.048 EURO

Aufwendungen 10.193.223 EURO

Gewinn 972.825 EURO

Vermögensplan

Einnahmen 8.291.007 EURO

Ausgaben 8.291.007 EURO

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Fi-
nanzierung des Vermögensplanes ist
im Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe
von 3 Mio. € vorgesehen. Beiträge
sind im Bereich Abwasser in Höhe
von 321.934 € vorgesehen. Eine Fi-
nanzhilfe in den Bereichen Wasser
und Abwasser bekommt der ZAL
laut Aussagen vom Landesverwal-
tungsamt im Widerspruchsver-
fahren nicht mehr.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögensplan werden nicht fest-
gesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkre-
dite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Wirtschafts-
plan wird auf 1.500.000 EURO
festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2013 wird eine
Umlage in Höhe von 47.000 EURO
festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit
dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Wilchwitz, den 26. Februar 2013

Zweckverband

Wasserversorgung und Abwasser-
entsorgung Altenburger Land

Siegel

Stephan Etzold

Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmi- gungsvermerk

In der öffentlichen Verbandsver-
sammlung am 24. Januar 2013
wurde mit Beschluss-Nr. 04/2013
die Haushaltssatzung/Wirtschafts-
plan 2013 sowie die dazugehörigen
Anlagen und mit Beschluss-Nr.
05/2013 der Finanzplan 2012 - 2016
beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde
die Haushaltssatzung/W

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 195 Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich Folgendes bekannt:

I. Landeslisten

1. Wahlvorschlagsrecht der Parteien

Nach § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 17. Juni 2013 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsgemäßen Namen der Partei enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteioorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Landeslisten

Landeslisten sind möglichst frühzeitig, spätestens am 15. Juli 2013 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Landeswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 20 zur BWO eingereicht werden. Landeslisten können nur von Parteien eingereicht werden und müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bei Parteien, die keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation haben, ist die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, dem Satz 3 dieses Abschnittes gemäß zu unterzeichnen. Landeslisten müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen von mindestens 1.914 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu er-

bringen. Bei der Anforderung ist zu bestätigen, dass die Aufstellung der Landesliste entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 21 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 BWG) in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung erfolgt ist.

Die Wahlberechtigten, die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Thüringen wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bis zum 15.07.2013 bis 18.00 Uhr vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste sind beizufügen:

a) Die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben und die Versicherungen an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 22 der BWO),

b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind (Anlage 16 der BWO),

c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 23 der BWO), in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 24 der BWO),

d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1.914 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 21 der BWO).

Die Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununter-

brochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 17. Juni 2013 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können - ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 15. Juli 2013 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten

drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bis zum 15.07.2013 bis 18.00 Uhr vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),

b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),

c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen

Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),

d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2013 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501)
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378).

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Postanschrift:
Der Landeswahlleiter Thüringen
PF 90 01 63
99104 Erfurt

Telefonnummer: 0361 3784100
Telefax: 0361 3784691
Internet: www.wahlen.thueringen.de
oder
www.statistik.thueringen.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Postanschrift:
Der Bundeswahlleiter
65180 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 752100
Telefax: 0611 724000
Internet: www.bundeswahlleiter.de
oder www.destatis.de/wahlen

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 195 Greiz - Altenburger Land lautet:

Landratsamt Greiz
Der Kreiswahlleiter
Dr.-Rathenau-Platz 11
Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1
07973 Greiz

Postanschrift: Landratsamt Greiz
Der Kreiswahlleiter
PF 13 52
07962 Greiz

Telefonnummer: 03661 876-115
Telefax: 03661 876-222
Internet: www.landkreis-greiz.de

Greiz, den 25. Februar 2013

Siegmond Vogel
Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 195
Greiz - Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Vorbereitung der Jugendschöffenwahl für die Wahlperiode vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018

Am 01. Januar 2014 beginnt die neue Amtsperiode für die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu wählenden Jugendschöffen, die nunmehr fünf Jahre dauert.

Das Verfahren zur Wahl der Jugendschöffen wird in den §§ 28 – 58, sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Danach obliegt es den Jugendhilfeausschüssen für die bei den Amts- und Landgerichten benötigten Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Durch den Präsidenten des Landgerichtes wurde die Anzahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfschöffen zum 01.02.2013 festgelegt.

Die Aufstellung der Liste soll bis zum 14. Mai 2013 abgeschlossen sein.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen um das Jugendschöffenamt ist der Fachdienst 31 des Landratsamtes Altenburger Land.

Hier wird geprüft, ob die Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllen.

Nach § 31 GVG kann das Ehrenamt eines Schöffen nur von Deutschen versehen werden.

Das GVG unterscheidet zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind (§ 32) und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 33 und 34)

Nach § 32 GVG sind unfähig zum Amt des Schöffen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.

- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Gemäß § 33 GVG sollen aus persönlichen Gründen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden.

- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.

- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Altenburger Land wohnen.

- Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Gemäß § 34 GVG sollen aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt des Schöffen berufen werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können.

- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte.

- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer.

- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, sollen dann nicht berufen werden, wenn die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Weiterhin sollen auch Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne von § 6 Absatz 4 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20.12.1991 tätig waren.

Die als Jugendschöffen zu wählenden Personen müssen nach § 31 GVG Deutsche sein. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorschlagsliste wird für die Dauer einer Woche im Landratsamt Altenburger Land, in Altenburg, Lindenaustraße 9 beim Bürgerservice, zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Nach dem Ende der Auslegung wird sie an den zuständigen Richter beim Amtsgericht Altenburg übersandt.

Beim Amtsgericht tritt in der Zeit vom 16. September 2013 bis zum 15. Oktober 2013 ein Wahlgremium zusammen, das aus dem zuständigen Richter als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und zehn Vertrauenspersonen (gewählt aus Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes) als Beisitzern besteht.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Wahlausschusses werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die nächsten fünf Geschäftsjahre die erforderlichen Jugendschöffen für die Jugendschöffenrichte und Jugendstrafkammern gewählt.

Die Bewerbung zum Jugendschöffenamt erfolgt mittels „Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Jugendschöffen.“ Diese sollte bis zum 30. März 2013 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 31, vorliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Rosmarie Matuszewski 03447 586-504 zur Verfügung.

Interessenbekundung als Jugendschöffin/Jugendschöffe

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften
Rosmarie Matuszewski
Jugendamtsleiterin
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffin/Jugendschöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Jugendschöffenwahl 2013.

(Hinweis: Jugendschöffen und Jugendhilfschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z. B. ergeben aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Meine Angaben teile ich wie folgt mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag: ____ . ____ . 19 ____

Geburtsort: _____

Beruf: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen bei meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis:

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gößnitz beabsichtigt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung Straßen-, Kanal- und Pflasterarbeiten für die Baumaßnahme "Neubau einer Buswendestelle am Bahnhof Gößnitz" zu vergeben.

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Gößnitz
Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
Telefon: 034493 70161
Telefax: 034493 21473

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12
Vergabenummer: A 60-003-2013

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages: Bauvertrag

Ausführung von Bauleistungen von Straßen-, Kanal-, Pflaster- und Landschaftsarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Gößnitz - Bahnhofsvorplatz

f) Art und Umfang der Leistung:

LOS 1 - Baustelleneinrichtung

LOS 2 - Bereich Bahnhofsvorplatz

- ca. 1000 m³ Erd- und Bodenabtrag
- ca. 900 m² Pflasterdecken aufnehmen
- ca. 200 m Bordanlagen aufnehmen
- ca. 800 m² Geotextil
- ca. 250 m Sickerrohrleitung mit Filterfließ
- ca. 250 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 600 m³ Schottertragschicht 0/32
- ca. 1000 m² Asphalttragschicht
- ca. 980 m² Asphaltbinderschicht
- ca. 600 m² Halbstarre Deckschichten
- ca. 380 m² Asphaltdeckschichten
- ca. 400 m² Pflasterarbeiten

- ca. 70 m Betonplattenbelag
- ca. 480 m Natursteinborde, Flachborde, Betonborde, Sonderborde
- ca. 40 m Verbundpalisaden bis 1,50 m Höhe
- 1 Stck. Fahrgastunterstand mit bauseitigen Erd- und Fundamentarbeiten
- ca. 10 Stck. Verkehrs- und Hinweisschilder
- ca. 150 m Erd- und Kabelarbeiten Straßenbeleuchtung
- 4 Stck. Lichtmasten
- ca. 200 m Erd- und Kanalarbeiten DN 200
- 5 Stck. Schachtbauwerke Beton DN 1000
- 9 Stck. Bäume liefern und pflanzen
- 26 Stck. Busch und Sträucher liefern und pflanzen
- ca. 350 m² Rasenansaat
- ca. 160 m² Mulchen von Pflanzflächen
- ca. 80 m Zaunanlage Maschendrahtzaun errichten

LOS 3 - Bereich ruhender Verkehr P+R

- ca. 200 m³ Erd- und Bodenabtrag
- ca. 300 m² Geotextil
- ca. 20 m Sickerrohrleitung mit Filterfließ
- ca. 70 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 200 m³ Schottertragschicht 0/32
- ca. 100 m² Asphalttragschicht
- ca. 100 m² Pflasterarbeiten
- ca. 70 m Natursteinborde
- 42 Stck Sträucher/Hecken liefern und pflanzen
- ca. 60 m² Rasenansaat
- ca. 40 m Zaunanlage Maschendrahtzaun errichten

g) Erbringung von Planungsleistungen:

- tungen:** nein
- h) Art und Umfang der Lose:** keine losweise Vergabe
- i) voraussichtlicher Ausführungszeitraum:** Beginn der Ausführung: 06.05.2013
Fertigstellung der Leistung: 30.08.2013
- j) Nebenangebote:** Abgabe von Nebenangeboten nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander- Puschkin- Straße 17, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 82884
Telefax: 034491 82877
Ausgabe/Versand: 18.03.2013
- l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:** 85,00 € zuzüglich 6,00 € bei Postversand, bei Ausgabe mit Diskette zuzüglich 3,00 €
Die Verdingungsunterlagen werden nur gegen Verrechnungsscheck oder Barzahlung versandt bzw. ausgehändigt.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- Zahlungsempfänger:** AIB Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17
04626 Schmölln
- m) entfällt**
- n) Frist für den Eingang der Angebote:** siehe q)
- o) Angebote sind zu richten an:** Vergabestelle, (siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) Angebotseröffnung:** 03.04.2013 um 10:00 Uhr

- Stadt Gößnitz, Sitzungssaal 2. OG, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte anwesend sein (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
- r) geforderte Sicherheiten:** Vertragserfüllung und Gewährleistungsbürgschaft siehe Vergabeunterlagen; mind. in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
- s) Zahlung:** gemäß VOB/B § 16 und ZVB/E-StB
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Nachweise:** **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Beim Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. Die Eigenerklärung der Bieter umfasst den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes den Nachweis der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, der Haftpflichtversicherung; eine Liste von Referenzobjekten; die Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; die Mindestlohnklärung; den Auszug aus dem Gewerbezentralregister; den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren; die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; die für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung; weitere Nachweise können nachträglich verlangt werden.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 03.05.2013
- w) Vergabepflichtstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Referat 250 - Vergabekammer Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Gößnitz, den 21.02.2013

Wolfgang Scholz
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber** (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-96
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Vergabenummer:** HB-B 008-2013
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:** nicht vorgesehen
- d) Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:** Grund- u. Regelschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka
- f) Art und Umfang der Leistung:** Erneuerung Wärmeerzeugeranlage
- Los 1 - Gerüstbauarbeiten und Baustelleneinrichtung**
- 280 m² Fassadengerüst GG3 incl. Vorhaltung
- 30 m² Dachdeckerfanggerüst incl. Vorhaltung
- 40 lfm Überbrückungsträger L bis 8,50 m
- 1 St. Lieferung und Vorhaltung Miet-WC
- 10 lfm Bauzaunfelder h = 2 m u. Vorhaltung
- Ausführungsfristen:** Mai/Juni 2013
- Los 2 - Bauhauptleistungen**
- 60 m² Klinkerpflaster/Kellerräume mit Unterbau aufnehmen
- 13 m³ Bodenaushub Tieferlegung Fußboden (innen)
- 3 m³ Abbruch Sockel gemauert d bis 20 cm
- 2,5 m³ Schornsteinkopf aufmauern, KMz 28/1,8

- 2 St. vorhandene Schornsteinzüge schließen, d = 25 cm, 900 cm²
- 4 St. Wanddurchbruch, 40 x 40 cm, d = bis 60 cm
- 5 m³ Kalk-Zementputz auf Kleinfleichen, bis 2 m²
- 10 m² Dachfläche öffnen/schließen, Ziegel/Lattung/Unterspannbahn
- 5 m² Faserzement-Platten, Schornstein, 20/20 cm
- 1 St. Dachausstiegs Luke, Titan-Zinkbl. 450/600 mm
- 1 St. Schornsteinkopfdeckung-Fertigteil, b/t 150/130 cm
- 60 m² Kiesunterlage für Sauberkeitsschicht, d = 20 cm
- 60 m² Sauberkeitsschicht C12/15, d = 5 - 10 cm
- 60 m² Bodenplatte C 25/30, Stb, d = 25 cm WU
- 22 m² Wände C 25/30, Stb (WU) glatt, d = 25 cm einschl. Fugenbänder
- Ausführungsfristen:** Mai/Juni 2013
- Los 3 - Schlosserarbeiten**
- 2 St. Türelement T 30 + Zarge, rauchdicht, 1010/2010 mm
- 22 m² zusätzliche Podestkonstruktion, U-Profil/Gitterroste einschl. Geländer
- 1 St. Stahlterasse, Gitterrost, 1000/1500/1000 mm
- Ausführungsfristen:** Mai/Juni 2013
- Los 4 - Errichtung Wärmeerzeugeranlage**
- 10 m Demontage von Heizleitungen aus Stahlrohr bis DN 80, isoliert
- 1 St. Gas-Brennwert-Kesselanlage bis 235 kW, mit PP-Abgassystem DN 160 zur Montage im Abgasschacht
- 1 St. Kompaktanlage zur Heizungswasseraufbereitung, Füllleistung max. 600 l/h
- 25 m Gasleitung aus Stahlrohr verzinkt bis 2 Zoll, Kupferrohr bis

- NM 54 x 1,5 mm incl. Armaturen, Gas-Magnetventil, TAE
- 1 St. Hydraulische Weiche, max. Volumenstrom bis 18 m³/h
- 35 m Heizleitungen DN 15 - DN 80 aus Stahlrohr incl. Isolierung nach EnEv
- 1 pausch. Rohrleitungsseitige Anpassungsarbeiten an die vorhandene Gebäudeheizungsanlage
- 1 pausch. Ausführung der Elektro/MSR -Installationsarbeiten zur Verkabelung der Komponenten der Kesselanlage mit der vorhandenen Gebäudeheizungsregelungsanlage
- 1 St. Gaswarnanlage für max. vier Messstellen als Komplettleistung
- Ausführungsfristen:** Juni/Juli 2013
- g) Erbringen von Planungsleistungen:** nein
- h) Aufteilung in Lose:** ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose
- j) Nebenangebote:** zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** Höhe der Kosten:
Los 1: 7,00 €, Los 2: 8,00 €
Los 3: 7,00 €, Los 4: 13,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle Kontonummer: 1111 0044 00 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 008-2013 Los-Nr. angeben!
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn - die Vergabeunterlagen per Brief,

- Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden **und gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Versand der Unterlagen:** Los 1 - 3: ab 14.03.2013
Los 4: ab 21.03.2013
- n) Frist für den Eingang der Angebote:** siehe q)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Vergabestelle, (siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) Angebotseröffnung:** **Los 1 - 3:** am 04.04.2013 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Losen
Los 4: am 11.04.2013, 13:00 Uhr
Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastr. 31, Vorderhaus, DG, Zi. 407
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten** (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
- r) geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch

- den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ (einschließlich Referenzliste) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Handwerkskarte und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
- v) Ablauf der Zuschlagsfrist:** Los 1 - 3: 03.05.2013
Los 4: 10.05.2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A):** Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 25.02.2013

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: DbAK-B 003-2013

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Weststraße, 04603 Mockern

f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau Kreisstraßenmeisterei Altenburger Land

Der geplante Gebäudekomplex der neuen Kompaktstraßenmeisterei setzt sich aus mehreren Einzelmodulen zusammen. Kernstück des Gebäudes bildet das Haupthallenschiff, das aus 11 Zweigelenk-Stahlrahmen mit einem Achsabstand von jeweils 5,50 m gebildet wird. Dem Hallenschiff ist in westlicher Richtung ein zweites Nebenschiff angegliedert. Durch die Anordnung von einhäufigen Zusatzrahmen an jeweils einem Hauptrahmen wird dieses Seitenschiff erzeugt, das in mehrere Nutzungseinheiten aufgeteilt ist. Neben einer hallenhohen Werkstatt wird der verbleibende Teil in zwei Ebenen aufgeteilt. Die obere Ebene ist hierbei als Galeriegeschoss gestaltet. Dem Haupthallenschiff in östlicher Richtung vorgelegt befinden sich die Büro- und Sozialbereiche. Der Baukörper selbst wird als zweigeschossiger Mauerwerksbau ausgeführt. In der Kontaktzone zum Hallenschiff erfolgt eine Brandabschnittstrennung durch die Anordnung einer massiven Brandwand. Die Dachlandschaft der Kompaktstraßenmeisterei gliedert sich in zwei voneinander unabhängige Dachkonstruktionen. Neben dem Dach der kompakten Hallenkonstruktion umfasst der Leistungsumfang eine weitere, etwas tieferliegende Dachfläche auf dem Büro- und Sozialbereich. Beide Dachsysteme werden nachfolgend getrennt beschrieben.

Los 5 - Dachabdichtung und Dachklempnerarbeiten

Bereich Halle auf vorh. Trapezblech

- 1850 m² Dachdämmung als Grund- und Gefälledämmung
- 1850 m² Kunststoff-Dachdichtungsbahn mechanisch befestigt
- 175 m Attikaausbildung
- 6 St. Dacheinläufe für Druckentwässerung
- 85 m Abwasserleitung PE-HD unterschiedlicher Durchmesser einsch. Formstücke und Befestigung
- 105 m horizontales Seilsicherungssystem
- 4 St. Oberlichtbänder L/B: 11,00/2,00 m einsch. Lüftungsklappen und RWA-Klappen sowie Zubehör
- 1 St. Lichtkuppel, 1,0 x 1,0 m

Bereich Sozialgebäude auf vorh. Stahlbetondecke

- 350 m² Dachdämmung als Grund- und Gefälledämmung
- 350 m² Kunststoff-Dachdichtungsbahn mechanisch befestigt
- 65 m Attikaausbildung
- 4 St. Dacheinläufe für Druckentwässerung
- 65 m Abwasserleitung PE-HD unterschiedlicher Durchmesser einsch. Formstücke und Befestigung
- 1 St. Lichtkuppel, 1,0 x 1,0 m

Beginn der Ausführung: ca. 36.

KW 2013, Fertigstellung der Leistung: 50. KW 2013

Los 20 - Heizung und Sanitär

- 400 m Rohrleitungen aus Edelstahl NM 15-35mm für Trinkwasserinstallationen, mit Isolierung
- 160 m flexible Kunststoffrohrleitungen NM 16-20mm für Trinkwasser, mit Isolierung
- 25 m PE-Druckwasserrohr NM 32x3,0 mm für Trinkwasser, für Erdverlegung im Gebäude
- 50 m Flexibles, vorgedämmtes Rohrleitungssystem NM 25/32 für Trinkwasser, für Erdverlegung
- 45 m selbstlimitierendes Frostschutzband für Begleitheizung Kaltwasser.
- 100 m Kunststoffrohrsystem DN 50-DN100 für Schmutzwasser im Gebäude
- 11 St. Waschtischanlagen aus Keramik, mit Ausstattungszubehör, mit Montageelement für Trockenbau.
- 1 St. Augen- und Gesichtsdusche mit Wasserauffangschale
- 3 St. WC-Anlagen, wandhängend, mit Ausstattungszubehör, mit Montageelement
- 3 St. Urinalanlagen mit Spülelektronik, mit Montageelement
- 5 St. Duschanlagen als Reihen-, bzw. Einzelduschplatz
- 2 St. Aussussanlagen mit Ausstattungszubehör
- 2 St. Sanitärrennwandsysteme für WC-Anlagen
- 1 St. Gas-Brennwert-Kesselanlage bis 114 kW, mit PP-Abgassystem zur Montage im Abgasschacht
- 1 St. Edelstahl-Speicher-Wassererwärmer 300 Liter
- 1 St. Kombiniertes Heizungsverteiler, mit Weiche, für 5 Heizkreise, mit Pumpen- und Mischgruppen
- 630 m Heizleitungen DN15-DN50 aus Stahlrohr sowie Systemrohr aus unlegiertem C-Stahl
- 15 m Gasleitungsverlegung bis NM 42x1,5 mm
- 6 St. Plankompaktheizkörper incl. Anschlusszubehör
- 3 St. Luftheizer für Umluft-, Außenluftbetrieb, mit Schaltschrank für die Steuerung
- 480 m² Fußboden-Flächenheizungssystem mit Einzelraumregelung
- 1 St. Industrie-Kolbenkompressor, Ansaugvolumen 550 l/min
- 1 St. Kältetrockner 0,6 m³/min. zur Druckluftaufbereitung
- 130 m Druckluftleitung bis NM 28x1,5mm aus Kupferrohr für Druckluftanlagen

Beginn der Ausführung: ca. 38.
KW 2013, Fertigstellung der Leistung: 13. KW 2014

tung: 13. KW 2014

Los 21 - Lüftung

- Zentrale Lüftungsanlage, 2400 m³/h mit
- Zentralgerät, Zu- und Abluftventilator, Filter, Schalldämpfer, WRG
- 20 St. Luftauslässe
- 55 m² Blechkanal, incl. Formstücke
- 80 lfdm Wickelfalzrohr DN 100-DN 224, incl. Form- und Verbindungsstücke
- Einzelraumlüftungen:
- Raum KFZ-Batterie
- 1 St. Zu- und Abluftanlage, 50 m³/h, mit Kunststoff-Ventilator, Ex-Ausführung,
- 10 lfdm Kunststoffrohr DN 140 Raum Zentral-Batterie
- 1 St. Zu- u. Abluftanlage, 50 m³/h, Ventilator,
- 5 lfdm Stahlblechrohr DN 100
- Öllager
- 1 St. Zu- u. Abluftanlage, 350 m³/h, Ventilator, Ex-Ausführung,
- 10 lfdm Stahlblechrohr DN 224 Lager Brennbare Flüssigkeiten
- 1 St. Zu- u. Abluftanlage, 350 m³/h, Ventilator, Ex-Ausführung,
- 10 lfdm Stahlblechrohr DN 224
- KFZ-Stellplatz:
- 1 St. Komplettabgas-Absauganlage mit Saugschlitzkanal, Absaugventilator 1000 m³/h,
- 10 lfdm Stahlblechrohr bis DN 200
- Montagegrube-Absaugung:
- 1 St. Abluftventilator 300 m³/h, Ex-Ausführung,
- 10 lfdm Stahlblechrohr bis DN 160
- Schweißarbeitsplatz:
- 1 St. Absaugventilator 1000 m³/h, mit Schlaucharm,
- 10 lfdm Stahlblechrohr bis DN 200
- 1 St. Multi Split Klimaanlage, Heizen und Kühlen, 2,3 kW; mit 1 St. Außengerät und
- 1 St. Innengerät, Kältemittelleitungen

Beginn der Ausführung: ca. 38.

KW 2013, Fertigstellung der Leistung: 13. KW 2014

Los 22 - MSR-Technik

- DDC- Regel- und Steueranlage, fernwirkfähig, mit
- 1 St. Schaltschrank 800x2000mm, 400 V
- 1 St. Regler, 10 Ein- und Ausgangsmodule, bis zu 100 Datenpunkte, 38 Feldgeräte
- 2400 m Kabel und Leitungen incl. Leitungsführungssysteme DDC
- Dienstleistungen
- Beginn der Ausführung:** ca. 38.
- KW 2013, Fertigstellung der Leistung:** 13. KW 2014

Los 23 - Elektroinstallation

- 1 St. Wandler-Zähler-Anlage/Hauptverteilung
- 5 St. Unterverteilungen/1 St. Außenverteiler
- 1 St. Hauptpotentialausgleich
- 20000 m Kabel und Leitungen
- 1400 m Kabelführungssysteme
- 400 St. Kabelsammelhalter
- 220 St. Installationsgeräte
- 120 St. Leuchten
- 11 St. Lichtmasten
- 1 St. EIB-Steuerung der Lüftungsklappen und Lüftungsfenster
- 1 St. Sicherheitsbeleuchtungsanlage/Zentral- und Einzelbatterie mit 36 Stück Sicherheitsleuchten und 14 Rettungszeichenleuchten

- 1 St. Hausalarmanlage
- 1 St. Türruf- und Sprechanlage
- 1 St. Datentechnik
- 100 St. Anschluss bau- und haustechnischer Komponenten

Beginn der Ausführung: ca. 38.

KW 2013, Fertigstellung der Leistung: 13. KW 2014

Los 24 - Blitzschutz

- 550 m Fang- und Ableitung
- 520 St. Leitungshalter
- 20 St. Fangstangen
- 130 St. Überbrückungslaschen
- 23 St. Trennstellen
- 65 St. Einbindung von Metallkonstruktionen

Beginn der Ausführung: ca. 38.

KW 2013, Fertigstellung der Leistung: 13. KW 2014

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen: siehe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

14,00 € für Los 5 Dachabdichtung/Dachklempnerarbeiten

30,00 € für Los 20 Heizung u. Sanitär

16,00 € für Los 21 Lüftung

13,00 € für Los 22 MSR-Technik

19,00 € für Los 23 Elektroinstallation

7,00 € für Los 24 Blitzschutz

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr.

DbAK-B 003-2013 Los-Nr.

angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle **angefordert** wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B.

Überweisungsbeleg Onlinebanking

Einzahlungs-/Überweisungsbeleg

mit Bestätigung des Kreditinstitutes

(Stempel) oder Einzahlungsbeleg

über Bareinzahlung in der

Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen:

Los 5 ab 14.03.2013

Los 20, 21, 22 ab 28.03.2013

Los 23, 24 ab 21.03.2013

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

für Los 5 am 09.04.2013, 13:00 Uhr

für Los 20, 21, 22 am 17.04.2013 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Losen

für Los 23, 24 am 12.04.2013 ab 11:00 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ (einschließlich Referenzliste) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Handwerkskarte und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 14.06.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag 25.02.2013

Andrea Gerth

Kaufmännische Werkleiterin

Frank Schmutzler

Technischer Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 25. Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land am Montag, 11. März 2013, 17:00 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdenegasse 7

(Die Sitzung beginnt mit dem nicht öffentlichen Teil)

Öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Vergabe nach VOL Abschluss eines Leasingvertrages für ein Geräteträgerfahrzeug vom TYP Mercedes-Benz Unimog U 400

2. Beschluss zur Vergabe nach VOB Neubau der Kreisstraßenmeisterei - Los 1 Geländerregulierung
3. Beschluss zur Vergabe nach VOB Neubau der Kreisstraßenmeisterei Los 2 Rohbauarbeiten
4. Beschluss zur Vergabe nach VOB Neubau der Kreisstraßenmeisterei Los 3 Stahlbauarbeiten

5. Beschluss zur Vergabe nach VOB Neubau der Kreisstraßenmeisterei Los 4 Gerüstbauarbeiten
6. Beschluss zur Vergabe nach VOB Neubau der Kreisstraßenmeisterei - Los 6 Salzsilo
7. Informationen, Allgemeines
8. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 18. Februar 2013

Unter

www.altenburgerland.de

finden Sie folgende online-Angebote der Kreisverwaltung:

- ◆ Bürgerservice A - Z
- ◆ Formularenservice
- ◆ Wunschkennezeichen
- ◆ Terminreservierung
- ◆ Kfz-Zulassung
- ◆ Kreistagsinformationssystem

Staatliches Schulamt Ostthüringen

Hinweise zum Übertritt an die Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, allgemeinbildenden Gymnasien und die beruflichen Gymnasien

In der Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschulen, das Gymnasium und die Gesamtschule ist festgelegt, dass zu Beginn eines Schuljahres Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule in die Regelschule, Gemeinschaftsschulen oder in ein Gymnasium übertreten. Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und Gemeinschaftsschulen können ebenfalls in das Gymnasium übertreten. Ein Übertritt für Schüler der Klasse 10 der Regelschule ist ebenfalls möglich.

Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium (§125 Thüringer Schulordnung) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§131 Thüringer Schulordnung).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde,

2. der Klassenstufe 5 und 6 der Regelschule oder Gemeinschaftsschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder

3. in der Klassenstufe 10 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach

jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht hat.

Schüler der Klassenstufe 10 müssen außerdem am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

Eine Aufnahmeprüfung (§131 Thüringer Schulordnung) findet statt für Schüler, die von den Eltern für das Gymnasium angemeldet wurden und nicht nach §125 Thüringer Schulordnung von der Aufnahmeprüfung befreit sind.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2012/2013 sind folgende Termine zu beachten:

- Anmeldung durch die Eltern für die Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, allgemeinbildenden Gymnasien, und beruflichen Gymnasien: *(Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulportal/Schulleben eingesehen werden.)*
11.03.2013 bis 16.03.2013

- Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien:
08.04.2013 bis 19.04.2013

- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern:
bis 26.04.2013

Die Anmeldung für alle Schularten erfolgt in allen Klassenstufen durch die Erziehungsberechtigten. Schülern der Klassenstufe 4 der Grund-

schule werden hierfür durch die Schulen Anmeldekarten ausgegeben, welche im Original zur Anmeldung vorzulegen sind.

Für Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschulen oder Gemeinschaftsschulen, die an ein Gymnasium übertreten möchten, ist bei der Anmeldung immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an.

Bitte beachten Sie, dass Schüler im Landkreis Altenburger Land die staatliche Regelschule besuchen sollten, in deren Einzugsbereich der Wohnort liegt (Festlegung des Schulträgers), da nur dann die Schülerbeförderungskosten im vollen Umfang übernommen werden. In der Stadt Altenburg hingegen, besteht auch für diese Schulart freie Schulwahl.

Dort können folgende Regelschulen besucht werden:

Gebrüder-Reichenbach-Schule Staatliche Regelschule
Friedrich-Ebert-Straße 13 - 15
04600 Altenburg
Tel. 03447 314068

Dietrich-Bonhoeffer-Schule Staatliche Regelschule
Bonhoefferstraße 1
04600 Altenburg
Tel.: 0344 781018

Auch für die Gemeinschaftsschule „Erich Mäder“ Altenburg ist kein Schulbezirk festgelegt.

Staatliche Gemeinschaftsschule „Erich Mäder“ Altenburg
Erich-Mäder-Straße 41

04600 Altenburg
Tel. 03447 311349
Ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums besteht nicht.

Schüler der Klassenstufen 4, 5, und 6 können an folgenden allgemeinbildenden staatlichen Gymnasien des Schulamtsbereiches angemeldet werden:

Friedrichgymnasium Staatliches Gymnasium
Geraer Straße 33
04600 Altenburg
Tel.: 03447 2616
Kapazität: 3 Klassen

Lerchenberggymnasium Staatliches Gymnasium
W.-Borchert-Str. 2 - 4
04600 Altenburg
Tel.: 03447 500021

V.-L.-v.-Seckenforff-Gymnasium Staatliches Gymnasium/
Europa-Schule
Rathausstr. 16
04610 Meuselwitz
Tel.: 03448 75140

Roman-Herzog-Gymnasium Staatliches Gymnasium
Hermann-von-Helmholtzstr. 18
04626 Schmölln
Tel.: 034491 27500

Um den unterschiedlichen Lernstand auszugleichen wird für Schüler mit Realschulabschluss am Lerchenberggymnasium in Altenburg eine gesonderte Klasse eingerichtet. Diese Klasse wird nach einer eigenen Stundentafel unterrichtet.

Schüler der jetzigen Klassenstufe 10, die ein berufliches Gymnasium besuchen möchten, können an folgenden staatlichen berufsbildenden Schulen des Schulamtsbereiches angemeldet werden:

Johann-Friedrich-Pierer-Schule Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik
S.-Flack-Str. 33 a
04600 Altenburg
Tel.: 03447 86510

Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft und Verwaltung
Enzianstraße 18
07545 Gera
Tel.: 0365 77335910

Staatliche Berufsbildende Schule Bautechnik
Richterstraße 2
07545 Gera
Tel.: 0365 7103726

Staatliche Berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales & Sozialpädagogik
Maler-Fischer-Straße 2
07552 Gera
Tel.: 0365 4207733

Staatliches Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda
Pohlitzer Straße 1 - 3
07973 Greiz
Tel.: 03661 47930

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres führen die Schulen Elternversammlungen durch, in denen die Erziehungsberechtigten über alle notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Fragen informiert werden. Hinweis: Vorbehaltlich der Schulnetzplanung der Schulträger.

Norbert Seitz
amt. Schulamtsleiter

Landwirtschaftsamt Zeulenroda

INVEKOS-Antragstellung

Zeulenroda. Das Landwirtschaftsamt Zeulenroda gibt die Termine für die Schulungen zur INVEKOS-Antragstellung 2013 bekannt. In den Schulungen werden die Neuerungen bei der Antragstellung erläutert. Es wird auf wichtige Termine hingewiesen und es gibt einen Ausblick auf die neue EU-Förderperiode 2014-2020. Zu den Schulungen sind alle Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe herzlich eingeladen, die 2013 einen Antrag auf Agrarförderung stellen möchten.

Die Schulungen finden zu folgenden Terminen statt:

19. März 2013, 14:00 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Servicestelle Großenstein
Am Bahnhof 1a
07580 Großenstein
19. März 2013, 17:00 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Servicestelle Großenstein

Am Bahnhof 1a
07580 Großenstein
(für Nebenerwerbslandwirte)
20. März 2013, 09:30 Uhr
Agrargenossenschaft Kauern eG
Kaimbergerstraße 2
07554 Kauern
21. März 2013, 09:30 Uhr
Rinderhof Agrar GmbH Seubendorf, Seubendorf 101
07922 Tanna
21. März 2013, 14:00 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Servicestelle Großenstein
Am Bahnhof 1a
07580 Großenstein
26. März 2013, 17:00 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Schopperstraße 67
07937 Zeulenroda-Triebes
28. März 2013, 09:30 Uhr
LAREMO GmbH
Hohe Straße 25
07957 Langenwetzendorf
Dr. Völlm, Amtsleiter

Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium

Anmeldung fürs Gymnasium

Altenburg. In der Woche vom 11. bis 16. März 2013 werden die Anmeldungen der künftigen Schüler der 5. Klassen am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz für das Schuljahr 2013/14 zu folgen-

den Zeiten entgegengenommen:
Mo., Mi.Fr. 7:00 - 15:30 Uhr
Die., Do. 7:00 - 18:00 Uhr
Sa. 9:30 - 11:00 Uhr
Jutta Maria Steinert, Schulleiterin

Der Fachdienst Gesundheit informiert

Qualität der Badegewässer wird überwacht

Altenburg. Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Altenburger Land gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer:
See Pahnna
See Prößdorf
Hainbergsee Meuselwitz

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kreis können bis zum 1. April 2013 an den Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, (Tel. 586 829, E-Mail: Kerstin.Tessmer@altenburger-

land.de) gerichtet werden. Alle drei Badegewässer werden vom 15. Mai bis 15. September monatlich an Hand von Wasseranalysen qualitätsmäßig überwacht. Auskünfte dazu erhalten Sie auch während der Badesaison vom Fachdienst Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz unter der angegebenen Telefonnummer.

Dr. med. Bernhard Blüher, Leiter des Fachdienstes Gesundheit

Anmeldetermine für Übertritt an die Medienschule Meuselwitz

Meuselwitz. Schüler der künftigen 5. Klassen, die an der **Staatlichen Regelschule und Medienschule "Gschwister Scholl"** in Meuselwitz lernen möchten, können sich in der **Woche vom 11. bis 15. März an der Regelschule anmelden.** Die Anmeldung der künftigen Fünft-

klässler ist montags bis freitags von 7:00 bis 14:30 Uhr möglich. Sollte eine Anmeldung nur am Sonnabend, 16. März, möglich sein, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon: 03448 3564 erforderlich.

Jürgen Stark, Schulleiter

Lerchenberggymnasium Altenburg

Anmeldung für Gymnasium

Altenburg. Am Lerchenberggymnasium erfolgt in der Woche vom **11. bis 16. März 2013** die Anmeldung für die Klassen 5, 6 und 7 sowie für die 11 s. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und

am Sonnabend von 9:00 bis 11:00 Uhr im Gymnasium anzumelden. Mitzubringen sind das Halbjahreszeugnis und evtl. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg.

Jürgen Münch, Schulleiter

Öffnungszeiten Bürgerservice

Bürgerservice Altenburg
Lindenastraße 9
Telefon: 03447 586-102
Montag 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Bürgerservice, Außenstelle Schmölln
Amplatz 8
Telefon: 03447 586-401
Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 13:00 Uhr
und 13:30 - 16:00 Uhr
Im Internet finden Sie den Bürgerservice unter:
www.altenburgerland.de.

Ehrung für Sieghardt Rydzewski und Thomas Wagner

Altenburg. Anlässlich seines 60. Geburtstages am 23. Februar 2013 zeichnete Landrätin Michaela Sojka Landrat a. D. Sieghardt Rydzewski mit der Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land aus. Sieghardt Rydzewski hatte von 2000 bis Juni 2012 die Geschicke des Landkreises geleitet und sich um dessen Entwicklung überaus verdient gemacht. Michaela Sojka würdigte Sieghardt Rydzewski als einen streitbaren Politiker, der als Landrat mehr als ein Jahrzehnt engagiert, mutig und mit Weitsicht agierte und dem das Wohl und das Vorankommen des Altenburger Landes stets ein Herzensbedürfnis war.

Die Medaille für besondere Verdienste erhielt ebenso Thomas Wagner, der von März 2000 bis zum 28. Februar 2013 Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land war und per 1. März zum Geschäftsführer des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen berufen wurde.



Sieghardt Rydzewski

de. Dass die Menschen im Altenburger Land die Sparkasse heute als zuverlässiges und vertrauenswürdiges Unternehmen schätzen, ist in hohem Maße sein Verdienst. Neben seiner Vorstandsarbeit setzte sich Wagner



Thomas Wagner

zudem für die Entwicklung vieler gesellschaftlicher Bereiche ein, unterstützte unter anderem vor allem das Vereinsleben und engagierte sich maßgeblich für das Altenburger Musikfestival. JF

Klinikum Altenburger Land

Tumorthherapie auf hohem Niveau

Altenburg. Wie jedes Jahr fand Anfang Februar der Welt-Krebstag statt, an dem sich rund 300 Organisationen aus 86 Ländern beteiligten und thematisch vor allem der Vorbeugung und Behandlung von Krebserkrankungen widmeten. Die Bedeutung dieser Informationsleistung spiegelt sich vor allem in der hohen jährlichen Krebsneuerkrankungsrate von ca. 400.000 Menschen allein in Deutschland wider. Krebs stellt dabei keine Erkrankung des höheren Lebensalters dar. Circa 2000 Kinder und deren Familien werden jährlich mit der Diagnose konfrontiert. Diese Zahlen untermauern die Brisanz der Auseinandersetzung mit Krebserkrankungen. Dr. med. Armin Schulz-Abelius, Chefarzt der Klinik für Hämatologie, Onkologie, Endokrinologie und Nephrologie am Klinikum Altenburger Land, widmete der Vorsorge und Behandlung bereits mehrfach Informationsveranstaltungen im Landratsamt Altenburger Land. Sportliche Betätigung während der Behandlung einer Tumorerkrankung verbessert sowohl die Therapieverträglichkeit und das Ansprechen auf die Therapie als auch die Lebensqualität der Betroffenen. Gut angenommen und regen genutzt von der Bevölkerung werden indes Vorsorgeprogramme hinsichtlich Darmkrebs- und Brustkrebsvorsorge. Diese führten durch eine Früherkennung von Krebserkrankungen zur Zunahme der Heilungschancen und Verbesserung der Prognose. In die Behandlung einer Tumor- oder Krebserkrankung ist eine Vielzahl medizinischer Fachdisziplinen involviert. Die Forschung der letzten 40 Jahre führte zur Weiterentwicklung von Medikamenten, die immer besser wirken und immer besser verträglich sind. Die Behandlung mit Krebsmedikamenten kann deshalb heute zunehmend ambulant erfolgen. Aber auch in der Strahlen- und operativen Behandlung konnten wesentliche Verbesserungen erreicht werden.



Chefarzt Dr. med. Armin Schulz-Abelius im Gespräch mit einer Patientin

„Die unangenehmen Begleitsymptome einer Chemotherapie, die auf eine Schädigung gesunder Zellen zurückzuführen sind, können heute mit Hilfe zielgerichteter Medikamente in Tablettenform deutlich minimiert werden“, so Chefarzt Dr. Schulz-Abelius.

Der Chefarzt betont, dass das Klinikum Altenburger Land diesen Forschungsergebnissen sehr offen gegenüber steht. Einen Meilenstein auf dem Gebiet der Behandlung stellt hier die Eröffnung einer neuen Strahlentherapie mit dem aktuell fortschrittlichsten Bestrahlungsgerät im Medizinischen Versorgungszentrum im Frühjahr 2013 dar. Durch den neuen Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie, Chefarzt Dr. med. R. Voigt, ergibt sich zudem die Möglichkeit von Lungenoperationen im Klinikum Altenburger Land. Das ist insofern eine Besonderheit, da diese Fachdisziplin nicht nur ein Novum am Klinikum Altenburger Land sein wird, sondern weil diese meist nur an größeren Krankenhäusern oder Universitäten vertreten ist.

Bereits seit 2010 erfolgte die erfolgreiche Zertifizierung und Rezertifizierung

des Darmkrebszentrums und des Onkologischen Zentrums des Klinikums nach den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft bzw. der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie. Das Klinikum Altenburger Land gehört damit zu den Kliniken in Deutschland, die sich durch hohe Standards in der Versorgung von Tumorpatienten auszeichnen. Im Rahmen der Zertifizierungen wird besonderer Wert auf hoch spezialisiertes Personal und entsprechende technische Ausstattung gelegt, so dass die Patienten auf höchstem Niveau behandelt werden können. Mit Stolz erklärt Dr. Schulz-Abelius: „Im gesamten Gebiet der neuen Bundesländer gibt es nur zwei Kliniken, die diese Qualifikation besitzen, deutschlandweit sind es nur 20 Kliniken insgesamt.“

Von dieser Entwicklung profitieren vor allem die Patienten, die am Klinikum Altenburger Land die gesamte Bandbreite der Diagnostik und Behandlung von Tumorerkrankungen, ausgenommen Stammzelltransplantationen, angeboten werden kann.

Ilka Schiwiek,

Klinikum Altenburger Land GmbH

„Naturkunde für Kinder“ im Mauritianum

Habt ihr sie noch alle? - Testet eure Sinne

Altenburg. Wer seine fünf Sinne in einem Parcours auf die Probe stellen will, sollte die nächste "Naturkunde für Kinder"-Veranstaltung am **17. März 2013** im Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg nicht verpassen. Wie orientiert ihr

euch dort, wo Augen euch nicht weiterhelfen? Welche außergewöhnlichen Sinnesleistungen gibt es im Tierreich zu bestaunen? Diese und andere Fragen rund um unsere Sinne werden beantwortet. Alle kleinen und großen Entdecker,

die mehr erfahren wollen, sind recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltung richtet sich an Familien mit Kindern ab 6 Jahre und **beginnt um 10 Uhr.**

Cordula Winter,
Mauritianum Altenburg

Sparkasse Altenburger Land

Bernd Wannewetsch neuer Vorstandsvorsitzender

Altenburg. Bernd Wannewetsch ist seit dem 1. März 2013 neuer Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land. Er trat die Nachfolge von Thomas Wagner an, der per 1. März zum Geschäftsführer des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen gewählt wurde. Bernd Wannewetsch ist bereits seit 2007 als Vorstandsmitglied in der Sparkasse Altenburger Land tätig und hat den Bereich Eigenhandel und Vertrieb erfolgreich weiterentwickelt. „Ich freue mich darauf, mit ihm die Zukunft der Sparkasse konstruktiv gestalten zu können und erwarte von ihm handfeste Unterstützung für die Wirtschaft im Altenburger Land“, so Michaela Sojka, Landrätin und Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Altenburger Land. Bernd Wannewetsch wurde bereits zum 1. Juni 2012 als Vorstandsmitglied vom Gremium für die kom-



Bernd Wannewetsch

menden fünf Jahre wiederbestellt und verfügt damit auch formal über die entsprechende Vorstandserfahrung. JF

Neue Ausstellung im Lichthof

„Spielzeit“ im Landratsamt

Altenburg. „Spielzeit“ heißt die neue Ausstellung, die am **4. März im Lichthof des Landratsamtes in Altenburg eröffnet wurde und bis zum 7. Mai andauert.**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in den Kursen des Studios Bildende Kunst regelmäßig künstlerisch tätig sind, zeigen Zeichnungen, Bilder, Druckgrafiken, Plastiken, Textiles und keramische Gefäße. „Spielzeit“ - so lautete das Jahresthema 2012 des Studios Bildende Kunst, ist nun Titel gebend für die Exposition und beinhaltet den spielerischen Umgang mit Bildelementen, Materialien und Farben ebenso wie das Entwickeln und Gestalten von eigenen Spielen.

Im Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums in Altenburg arbeiten

derzeit 20 verschiedene Gruppen auf verschiedenen künstlerischen Gebieten. Das Angebotsspektrum reicht von Malerei und Grafik, über angewandtes und plastisches Gestalten bis zu Keramik und Textilgestaltung. Jeder kann einen solchen Kurs besuchen, von den Vorschulkindern bis zu den Erwachsenen und man darf durchaus auch Anfänger sein. Angeleitet werden die Kurse von Honorarprofessoren und Künstlern aus unserer Region. JF

Kontakt:

Studio Bildende Kunst
im Lindenau-Museum Altenburg
Telefon: 03447/ 895552
E-Mail: studio@
lindenau-museum.de



Telefonische Gesundheitstipps

Altenburg. Tipps für die Gesundheit können Bürgerinnen und Bürger telefonisch über den Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes abfragen. Unter der Rufnummer **596-840** wird zum Thema **„Rücken-**

schule - ein Lernprogramm gegen Rückenschmerzen“ informiert. Zur **„Vollwerternährung - Was ist das?“** erfährt der Anrufer etwas unter der Rufnummer 03447 586-841.

Fachdienst Gesundheit

Musikschule Altenburger Land

Elias Ledig Mitglied der Deutschen Streicherphilharmonie

Altenburg. Von der Musikschule des Landkreises Altenburger Land ist vor wenigen Tagen der 15-jährige Schüler Elias Ledig nach erfolgreich absolviertem Vorspiel in Berlin-Neukölln in die Deutsche Streicherphilharmonie aufgenommen worden. Die Deutsche Streicherphilharmonie ist ein bundesweit aus den besten Musikschülern Deutschlands rekrutiertes Elite-Orchester in Trägerschaft der Bundesregierung. Die Deutsche Streicherphilharmonie ist ein Ort intensiver musikalischer Jugendbildung, die Wiege des engagierten und qualifizierten Berufsmusiker-Nachwuchses für Spitzenorchester und Solistenkarrieren. Elias Ledig wird im Fach Viola in der Klasse von Holger Runge unterrichtet.



Die Schulleitung der Musikschule gratuliert Elias Ledig zu diesem großen Erfolg sehr herzlich und wünscht weiterhin viel Erfolg und Freude am Musizieren.

Holger Runge

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Vortrag zu biologischen Kläranlagen

Nobitz. Anlässlich des **Weltwassertages** lädt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) am **22. März 2013 von 10:00 bis 14:00 Uhr** zu einer Fachveranstaltung zum **Thema „vollbiologische Kleinkläranlagen“** ein. Die Veranstaltung findet auf dem Betriebshof des ZAL, Bauernweg 5, 04603 Nobitz, OT Wilchwitz, statt. In Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Thüringer Wassergesetz besteht für bestimmte Grundstückseigentümer oder -nutzer

die Pflicht, eine vollbiologische Kleinkläranlage neu zu bauen bzw. die vorhandene Kleinkläranlage zur Vollbiologie nachzurüsten. Am Tag des Wassers am 22. März stehen Ihnen Mitarbeiter von mehreren Herstellerfirmen vollbiologischer Kleinkläranlagen zur Verfügung. Diese stellen die Funktionsweise Ihrer Anlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung. Darüber hinaus werden Informationen zur Gesetzeslage, zur Antragstellung und Auskünfte über Fördermittel gegeben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Zweckverband Altenburger Land

Schuldnerberatung im Landkreis

Landkreis. Im ersten Halbjahr 2013 bietet die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes für die Bürger der **Stadt Meuselwitz und Umgebung** folgende Beratungstermine an: 18. März 2013, 08. April 2013, 29. April 2013, 13. Mai 2013 und 08. Juli 2013. Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr in den Räumen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Meuselwitz, 04610 Meuselwitz, Altenburger Straße 22, statt. Für die Bürger der **Stadt Schmölln und Umgebung** findet die Beratung im ersten Halbjahr 2013 an

folgenden Tagen statt: 25. März 2013, 15. April 2013, 06. Mai 2013, 27. Mai 2013, 10. Juni 2013 und 01. Juli 2013. In Schmölln findet die Schuldnerberatung in den Räumen der Volkshochschule Altenburger Land, Geschäftsstelle Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Es wird darum gebeten, die Beratungstermine im Vorfeld unter der Telefon-Nummer 03447 511330 abzustimmen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.magdalenenstift.de.

Janett Helbig, Schuldner- und Insolvenzberaterin

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZAL) informiert

Förderung von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet

Altenburg. Am 25. Februar 2013 ist die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 24.01.2013 in Kraft getreten. Demnach besteht für Eigentümer von Grundstücken, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL

1. nie an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen werden oder
2. nicht innerhalb von 15 Jahren an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen werden, sofern eine Sanierungsanordnung der Wasserbehörde vorliegt oder
3. an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen sind, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) anzuschließen,

die Möglichkeit, Fördermittel für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen (Einzelanlagen) entsprechend dem Stand der Technik (vollbiologische Kleinkläranlage) zu erhalten.

Im Gegensatz zur bisherigen Förderrichtlinie kann, wie bisher, ein Zuschuss oder „neu“ ein Darlehen beantragt werden. Die Förderung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500 Euro und bei einer Nachrüstung 750 Euro.

Das zinsgünstige Darlehen kann für mind. 2.000 Euro und bis maximal 25.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,99% p. a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit (6 Jahre) beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Ab sofort können beim ZAL (Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz) Anträge zur Förderung von Kleinkläranlagen, die nachgerüstet oder ersetzt werden sollen und o. g. Voraussetzungen erfüllen, eingereicht werden. Die Antragsformulare erhalten Sie beim ZAL. Termine für Beratungen in dieser Sache können beim ZAL unter der Telefonnummer 03447 567310 vereinbart werden.

Zweckverband Altenburger Land

Botanischer Erlebnispark Altenburg

Frühlingserwachen im Botanischen Erlebnispark

Altenburg. Der Förderverein „Altenburger Botanischer Erlebnispark“ e. V. lädt alle Bürger und Gäste der Stadt Altenburg und Umgebung recht herzlich zur Saisonöffnung am **Sonntag, 7. April 2013**, ein.

Der stellv. Vorsitzende des Fördervereines, Jörg Seifert, bietet an diesem Tag zwei geschichtliche Führungen durch den Garten an. Diese beginnen am Vormittag um **10:30 Uhr** und am Nachmittag um **14:00 Uhr**.

Je nach Wetterlage wird der Garten mit seiner Vielfalt an einheimischen Frühjahrsblüher bereits ab dem 3. März 2013 bis zur Eröffnung am 7. April 2013 jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr seine Pforten öffnen. Außerdem haben alle Interessierten am Osterwochenende (Sonntag und Montag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr) die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen den Garten zu genießen. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin treu sind und mit Ihrer Familie oder Gästen einen Spaziergang durch das Kleinod inmitten von Altenburg unternehmen. Übrigens, wenn Sie ein Geschenk für Ihre Lieben benötigen, wie wäre es mit einer Jahreskarte, einer Baumpatenschaft oder einem Gutschein für unser **Sommerkonzert bei Kerzenschein am 13. Juli 2013**? Mit Ihren Spenden unterstützen Sie den Erhalt des Botanischen Erlebnisparks.

Dr. B. G. Wolfgang Preuß, Vorsitzender



Kontakt:
Botanischer Erlebnispark
Altenburg
Heinrich-Zille-Straße 12
04600 Altenburg
Telefon: 03447 513253
E-Mail: mail@boga-altenburg.de
Internet: www.boga-altenburg.de

Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen
April
10:00 - 16:00 Uhr
Mai - August
10:00 - 18:00 Uhr
September - Oktober
10:00 - 16:00 Uhr



Wer gibt kleinen Kindern ein liebevolles Zuhause?



Landkreis sucht dringend Pflegeeltern

Doch Ben hat keinen so sorglosen Start ins Leben wie es scheint. Der Vater ließ ihn im Stich, als er noch nicht einmal geboren war. Seine Mutter plagen finanzielle Nöte und Alkoholprobleme. Nicht selten ist sich Ben über Stunden allein überlassen; die Mutter nicht fähig, sich um ihr Baby zu kümmern, das Kind eine Last.

Landkreis. Das ist Ben, 10 Monate alt. Ein kleiner Sonnenschein, ein munterer aufgeweckter Junge, der neugierig beginnt, seine Welt zu entdecken und ein ganzes Leben voller Abenteuer vor sich hat.

Damit Kinder glücklich und gesund aufwachsen können, brauchen sie vor allem eins: liebevolle Eltern. Für Kinder wie Ben muss einfach jeden Tag die Sonne scheinen!

In seiner Situation ist Ben nicht allein. Ben lebt nicht in unserer Region. Doch so wie er sehnen sich im Altenburger Land so einige Kinder nach Wärme, Geborgenheit, und Sicherheit, die ihnen ihre leiblichen Eltern - aus welchen Gründen auch immer - nicht geben können. Damit es diesen Kindern gut geht, sie sich altersgerecht entwickeln sowie sorgenfrei spielen und lernen können - dafür sucht der Landkreis Altenburger Land dringend Pflegeeltern.

Pflegekinder:

- sind Kinder zwischen 0 und 12 Jahren (die meisten sind Babys und Kleinkinder), die auf Dauer oder auf unbestimmte Zeit aus verschie-

denen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können

Wir suchen:

- verantwortungsbewusste Familien, die ein Kind bei sich aufnehmen und ihm ein liebevolles Zuhause geben
- Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft lebende Paare bis 50 Jahre
- Kinderliebe Menschen mit einer stabilen Persönlichkeit und pädagogischem Geschick

Wir bieten:

- eine persönliche Beratung, bereiten Sie auf die Aufnahme des Kindes vor und organisieren auch gern ein Treffen mit ande-

- ren Pflegeeltern
- finanzielle Unterstützung in Form von Pflegegeld und einmaligen Beihilfen
- Zuschüsse zur Renten- und Unfallversicherung

Bitte sprechen Sie mit uns:

Landratsamt Altenburger Land
Allgemeiner Sozialer Dienst
Ingrun Hausmann
Telefon: 03447 586-735
Martina Fischer
Telefon: 03447 586-733
Sitz: Zeitzer Straße 76 a
04600 Altenburg
E-Mail: soziale.dienste@altenburgerland.de

Fremdenverkehrsverbände Altenburger Land und Zwickau unterzeichnen Vereinbarung

Altenburg. Sie kennen sich gut. Auch persönlich. Seit vielen Jahren arbeiten Ina Klemm, Geschäftsführerin des Tourismusregion Zwickau e. V. (TRZ), und Christine Büring, Stellvertretende geschäftsführende Vorsitzende des Fremdenverkehrsverbands Altenburger Land e.V. (FVV), zusammen. Seit 2004 treffen sie sich regelmäßig zur „Regionalrunde“ und ergänzen diese je nach Thema auch mit den Kolleginnen aus Zeitz, dem Tourismusverbands Leipziger Neuseenland und dem Kohrener Land. Man tauscht Informationsmaterial aus, verlinkt die Internetseiten, geht gemeinsam auf Messen und spricht sich über Vermarktungsthemen und Wegeführungen ab.

Eigentlich wollte man eine Region zwischen Leipzig und dem Erzgebirge bilden - als Bindeglied zwischen den großen touristischen Namen. Doch die Landkreisreform in Sachsen brachte so einiges durcheinander. Das Gebiet des Landkreises Zwickauer Land verdoppelte sich und beinhaltet heute nicht nur das Zwickauer, sondern auch das Chemnitzer Land. Sachsen erarbeitete 2012 ein neues Tourismuskonzept und legte Mindestanforderungen für Regionen fest. Mit großer Mehrheit wollte sich das Zwickauer Land nicht dem Tourismusverband des Erzgebirges anschließen, da man sich unter den Themen des Erzgebirges als Mittelgebirge nicht wiederfindet, sagt Ina Klemm mit Bedauern. Während des sorgfältigen Abwiegens der Argumente im Vorstand seien die Gemeinsamkeiten mit dem

Altenburger Land immer stärker hervorgekommen. Christine Büring, die die Regionalrunde initiiert und moderiert hat, war immer davon überzeugt, dass das historisch gewachsene Gebiet mit Altenburg in der Mitte inhaltlich und damit touristisch gut zusammenpassen würde. Die Mitgliederversammlungen beider Verbände entschieden dann im vergangenen Jahr einstimmig, den Vorständen freie Hand bei der Erarbeitung einer engeren Kooperationsform zu lassen. Ende 2012 wurde es ernst und Christine Büring und Ina Klemm sprachen einen Fahrplan für ein Übergangsjahr mit noch getrennten Marketingplänen und Budgets, aber vielen gemeinsamen Pilotprojekten ab.

Am 19. Februar um 13 Uhr war es dann soweit. Im Ratssaal des Landratsamtes Altenburg unterschrieben die Vorsitzende des FVV, Michaela Sojka, und der Vorsitzende des TRZ, Dieter Oberschelp, die Kooperationsvereinbarung. Damit entsteht über Landesgrenzen hinweg eine touristische Vermarktungseinheit mit einem Mehr an Übernachtungs-



Michaela Sojka, Vorsitzende des Fremdenverkehrsverbandes Altenburger Land e. V. und Dieter Oberschelp, Vorsitzender der Tourismusregion Zwickau e. V. nach der Vertragsunterzeichnung

möglichkeiten, Museen, Burgen, Schlössern sowie Rad- und Wanderwegen. „Das Briefpapier haben wir selbst entworfen, was nicht schwer war, da wir unsere Corporate Designs schon seit Jahren absprechen und sukzessive angeglichen haben. So wie wir Werbematerial aufgebraucht haben, schauen wir, dass die neuen Werbeprodukte zusammenfließen“, so die beiden Touristiker.

Auch mit dem Leipziger Land wird man weiter gemeinsame Produkte entwickeln: die Pilgerwege und die Reformationsthematik, den Pleiße-Radweg und die Radrundrouten und hoffentlich einen regeren Kulturaustausch. Der Tagestourismus ist hier von großer Bedeutung, denn die Region zwischen Leipzig, Gera, Zwickau und Chemnitz stellt einen Ballungsraum von fast 4 Millionen Menschen dar.

Gemeinsame finanzielle und organisatorische Strukturen dauerhaft aufzubauen und dabei nicht weniger Kosten, aber effizienteste Formen zu finden, wird die große Aufgabe sein, die wohl nur mit Hilfe aller am Tourismus interessierten Unternehmen und Einrichtungen und der Politik zu bewältigen sein wird.

Zur Erinnerung: Es gab schon mal einen, der das Pleiße-Land einen konnte und zu hoher wirtschaftlicher und kultureller Blüte führte. Und zwar vor über 800 Jahren Kaiser Friedrich I. Barbarossa.

Christine Büring, Geschäftsführerin der Altenburger Tourismus GmbH



Neben Michaela Sojka (vorn links) und Dieter Oberschelp, waren weitere Vertreter der Tourismusregionen bei der Vertragsunterzeichnung anwesend

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Frauen-Aktionstag vorgestellt

Altenburg. Für Frauen Ideen und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu offerieren, das hatte sich der Arbeitskreis Frauenperspektiven auf seine Fahnen geschrieben und eine Veranstaltung konzipiert, die sich genau diesem Thema widmete. Und so kamen am

5. März rund 500 Mädchen und Frauen in die Altenburger Stadthalle, um sich entsprechende Tipps und Anregungen zu holen. Unter dem Motto „Mehr Zeit für mich“ bot der Arbeitskreis Frauenperspektiven ein recht vielseitiges Programm, das von der Vorstellung kreativer Hobbys und

sportlichen Angeboten über interessante Vorträge bis hin zu konkreten Hilfeangeboten bei der Kinderbetreuung und dem Wiedereinstieg in den Beruf reichte. Der Aktionstag, der in dieser Form erstmals stattfand, soll in den kommenden Jahren eine weitere Auflage erleben. JF



Lindenau-Museum Altenburg

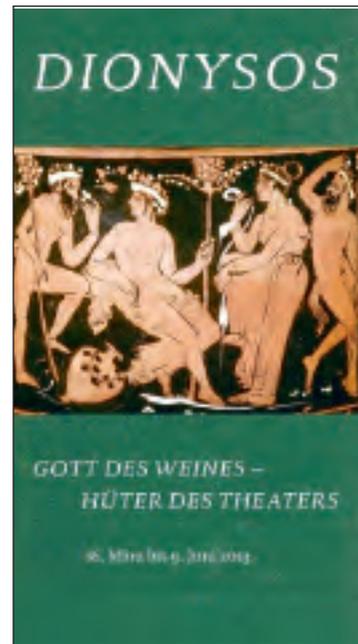
Neue Ausstellung: Dionysos, Gott des Weines - Hüter des Theaters

Altenburg. Die antike Überlieferung zeichnet ein äußerst widersprüchliches Bild des Gottes Dionysos. Die Ausstellung stellt die nur auf den ersten Blick unvereinbaren Wesenszüge seiner Verehrung dar - anhand von Vasenbildern, Gipsabgüssen und historischen Büchern aus Lindenaus Sammlungen. Das alles verbindende Grundelement des Dionysoskultes war die von diesem Gott verkörperte vegetative Kraft. Die im Kult praktizierten Rituale führen geradezu zwangsläufig zur Entwicklung des szenischen Theaters im klassischen Athen.

Das letzte Kapitel der Ausstellung ist den Frauengestalten, die im Zentrum des Antiken-Zyklus' im Theater Altenburg-Gera stehen, vorbehalten: Kassandra, Medea und Iphigenie.

Die Ausstellung wird durch Leihgaben aus den Antikensammlungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Stiftung Heinz Kuckei Collections, Berlin, ergänzt.

Eröffnet wird die Ausstellung am Sonnabend, 16. März 2013 um 16:00 Uhr durch die Direktorin Dr. Julia M. Nauhaus. Ein Grußwort



sprechen die Landrätin Michaela Sojka sowie der Intendant der Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Kay Kuntze.

Interessierte Besucher sind herzlich willkommen.

Lindenau-Museum Altenburg

Textilkünstlerin Pauline Stopp erhält Lindenau-Stipendium



Pauline Stopp präsentiert eine Auswahl ihrer Bachelorarbeiten

Altenburg. Die neue Preisträgerin des Bernhard von Lindenau-Stipendiums ist die Zschopauer Textilkünstlerin Pauline Stopp. Die ausdrucksstarken Collagen und Applikationen aus unterschiedlichsten Materialien, die die 24-jährige Absolventin der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg, Fachrichtung Textilkunst/Textildesign, im Rahmen ihrer Bachelorarbeit geschaffen hatte, überzeugten die Kuratoriumsmitglieder. Diese hatten sich zuvor an der Fakultät in Schneeberg verschiedene Abschlussarbeiten angeschaut und sich für Pauline Stopp als Stipendiatin entschieden. Dr. Julia M. Nauhaus, Direktorin des Lindenau-Museums und Kuratoriumsmitglied lobt, die Arbeiten von Pauline Stopp seien im positiven Sinne aus den sonstigen Abschlussarbeiten herausgefallen. „Die Ausstellungsstücke von Frau Stopp waren Arbeiten, die am meisten künstlerisch ausgereift waren und eine sehr individuelle Sprache hatten. Sie überzeugten durch Offenheit und Vielseitigkeit“, so Dr. Julia M. Nauhaus weiter.

Nach der Preisvergabe in den Jahren 2006, 2007 und 2008 ist Pauline Stopp die 4. Künstlerin, die dieses Stipendium erhält. Der 225. Geburtstag und 150. Todestag Bernhard August von Lindenaus im Jahre 2004 war Anlass, ein Kunststipendium zu begründen. Dieses ist mit 10.000 Euro dotiert und eine Besonderheit in der Kunstlandschaft, da es ähnliches in dieser Form nicht nochmals gibt. Die Förderung soll jungen, engagierten bildenden Künstlern unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums die Chance geben, finanziell unabhängig und experimentell zu arbeiten. Das Stipendium beinhaltet weiterhin einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Kulturhof Garbsdorf sowie eine Ausstellung (ab 30. November 2013) und einen Katalog im renommierten Lindenau-Museum. Förderer sind die Sparkasse Altenburger Land, der Heimatverein Göpfersdorf sowie die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (EWA).

Künftig soll das Lindenau-Stipendium alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Gerhard-Altenbourg-Preis vergeben werden. Ga

Investitionen von 35 Millionen Euro auf den Weg gebracht

Landrätin zieht positive Zwischenbilanz im 3. Bearbeitungsjahr der Wachstumsinitiative

Altenburg. Seit Sommer 2010 fördert der Freistaat Thüringen regional und überregional bedeutsame Projekte im Rahmen der Wachstumsinitiative Altenburger Land. Maßgeblich für die Initiative der Landesregierung ist, dass die Vorhaben durch die Akteure vor Ort erarbeitet bzw. benannt werden. Der Lenkungsbeirat, ein Gremium regionaler Akteure, stimmt über die Bedeutung einzelner Maßnahmen ab und bestimmt so, welche Vorhaben im Rahmen der Wachstumsinitiative verfolgt werden sollen. Die so erarbeitete Maßnahmenliste umfasst zur Halbzeit des 3. Bearbeitungsjahres 174 Einzelpositionen mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 125 Millionen Euro.



Auch die Neugestaltung des Haupteinganges des "Von-Seckendorff-Parkes" in Meuselwitz wurde mit Mitteln der Wachstumsinitiative realisiert. 264.528 Euro flossen in das Projekt.

Im bisherigen Projektzeitraum konnten bereits beachtliche Erfolge erzielt werden. Neben der Bewilligung des Regionalbudgets wurden zahlreiche weitere Maßnahmen in die Umsetzung übergeleitet. So sind beispielsweise Fördermittel für die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen und für die Verbesserung der Nutzungsbedingungen des Öffentlichen Personennahverkehrs bereitgestellt worden. Im Bereich der sozialen Infrastruktur wurden unter anderem Einrichtungen für Demenzzranke und behinderte Menschen sowie für Bürger- und Ärztehäuser finanziell unterstützt. Beim Tourismus stand der

Lutherweg im Fokus der Förderung; mit Mitteln der Städtebauförderung wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen in den Städten Altenburg und Meuselwitz auf den Weg gebracht. So fällt die Bilanz, die Landrätin Michaela Sojka jetzt zog,

positiv aus. Die Wachstumsinitiative hat Investitionen in Höhe von über 35 Millionen Euro angestoßen. Der Freistaat Thüringen unterstützte die Umsetzung von bislang 69 Maßnahmen durch Bereitstellung von Zuwendungen in Höhe von über 25 Millionen Euro. Allein im IV. Quartal 2012 wurden über 5 Millionen Euro Fördermittel bewilligt, darunter für die Sanierung des Daches der Schlosskirche in Altenburg (mit über 1,8 Millionen Euro), die Errichtung eines Kommunikations- und Informationszentrums am Lutherweg in der Brüderkirche (mit über 180.000 Euro), die Revitalisierung verschiedener innerstädtischer Brachflächen in Meuselwitz (mit knapp 200.000 Euro) und ein Wohnheim für mehrfach körperlich und geistig behinderte Menschen in Schmölln (mit rund 850.000 Euro). Bereits Anfang Dezember 2012 nutzte Michaela Sojka gemeinsam mit Altenburgs Oberbürgermeister Michael Wolf die Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe in Erfurt, um das weitere Vorgehen für das Altenburger Land zu besprechen. „Ziel ist es“, so Sojka, „an die bisherigen Erfolge anzuknüpfen. Zu den Schlüsselmaßnahmen, die wir nun in Angriff nehmen, zählt

vorrangig der Neubau der B7n vom Zschaschelwitzer Kreuz bis zur Autobahn A72. Der Autobahnanchluss ist für die Entwicklung des Altenburger Landes in der Wirtschaftsregion Leipzig-Chemnitz-Zwickau von maßgeblicher Bedeutung. Dringender Handlungsbedarf besteht auch bezüglich des weiteren Ausbaus der Kreisstraßen sowie bei der Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den Städten.“ Erfreulich ist bereits jetzt die Aussage des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen am Gerstenbach im Bereich der Gemeinde Treben in das entsprechende Förderprogramm 2013 eingeordnet wurden. In Bezug auf den Ersatzneubau der Schulsporthalle der Wieratalsschule in Langenleuba-Niederhain wird im Rahmen der Sportstättenförderung des Thüringer Sozialministeriums eine prioritäre Bewertung erfolgen. Akuter Handlungsbedarf besteht aus Sicht der regionalen Akteure in Bezug auf das Lindenau-Museum. Hier müssen zwingend die erforderlichen Schritte zum Schutz und zur Sicherung der Kulturgüter eingeleitet werden. JF

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2012

Altenburg. Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weist alle Gebührenpflichtigen für Abfallentsorgungsgebühren (Grundstückseigentümer, Vermieter, Hausverwaltungen u. ä. sowie Gewerbetreibende) darauf hin, dass gemäß § 8 der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Altenburger Land vom 10. Dezember 2007 die Nachforderungen für das Jahr 2012 zu dem ausgewiesenen Termin im Jahresgebührenbescheid (Endabrechnung) fällig geworden sind. Wir bitten deshalb die Gebühren-



pflichtigen, ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die Nachforderungen beglichen sind. **Gebührenpflichtige Mahnungen** für Rückstände des vergangenen Jahres erfolgen ab 15. März 2013. Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die korrekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgte die Abbuchung des für 2012

offenen Betrages zur ausgewiesenen Fälligkeit. Anträge auf Gebührenermäßigung für das Jahr 2013 sind frühzeitig mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Das betrifft sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen aus 2012, da diese längstens für ein Veranlagungsjahr bewilligt werden. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der **Gebührenstelle**, Telefon 03447 8940-31, -33, sowie **Buchhaltung-Mahnwesen**, Telefon 03447 8940-21, -22, zur Verfügung.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei

Ost-West Verein e. V.

33. Internationale Unternehmerbörse in Torgau

Torgau. Die 33. Internationale Unternehmerbörse OST-WEST findet am **18. und 19. April 2013** in Torgau (Sachsen) im Rathaus, 1. Etage statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen individuelle Gespräche zwischen den anwesenden Firmenvertretern. Der Veranstalter organisiert auf der Grundlage der Firmenprofile der teilnehmenden Unternehmen die individuellen Gespräche. Jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung zum Unternehmertreffen vor Ort am 18. April 2013 einen Teilnehmerkatalog mit den Firmenprofilen, Adressen und Namen aller teilnehmenden Betriebe. Darüber hinaus kann zusätzlich entschieden werden, mit welchen anwesenden Firmenvertretern Gespräche geführt werden möchten.

Folgende Branchen werden vertreten sein:

Metallbearbeitung; Stahlhandel sowie andere Metalle und Legierungen; Stahlbau und Montage; Maschinen- und Anlagenbau und Verfahrenstechnik (besonders Luft- und Wassertechnik); Spedition; Elektronik; Automatisierungstechnik und

Kontrollsysteme (Messen und Regeln), Programmierung; Umwelttechnik; alternative Energien: Solar-, Wind- und Bioenergie; Apparate und Montage; Chemie- und Pharmazie-Industrie und Distribution; Glas-, Kunststoff-, Holz- und Bauindustrie; Consulting; Unternehmensberatung; Ingenieurbüros; Werbung; Bildung; Messe; Banken; Verwaltung; Versicherung; Recht.

Die Unternehmerbörse in Torgau will den Teilnehmern die vorteilhaften Kooperationen bei der Herstellung und Fertigung des Produkts, seines Transports und der Montage vermitteln und die Möglichkeiten erörtern, die den direkten Produktverkauf und den Vertrieb auf dem jeweiligen Markt in Deutschland oder dem Ausland vorbereiten. Osteuropäische Unternehmer aus den neuen EU-Ländern erhalten die Möglichkeit, das Potenzial des eigenen Betriebes vorzustellen. Ferner wird der Einsatz von ingenieurtechnischem Personal aus osteuropäischen Firmen in deutschen Betrieben bedacht.

Es werden Teilnehmer aus ganz Deutschland sowie aus Polen,

Tschechien, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Rußland und der Ukraine erwartet.

Anmeldeschluss ist der 4. April.

Die Teilnahme an der Börse kostet 150,00 Euro pro Person, zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind Tagungsmaterialien, Getränke und ein Imbiss enthalten. Reise und Aufenthaltskosten trägt jeder selbst.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf einer separaten Ausstellungsfläche die eigene Produktpalette sowie Prospekte vorzustellen.

Wenn erwünscht, kann der Buchungsservice für das Hotel übernommen werden, ohne dass Mehrkosten für den Teilnehmer entstehen.

Dr. Uwe Niedersen,
Ost-West Verein e. V.

Kontakt:
OST-WEST Verein e. V.
Schlossstraße 19, 04860 Torgau
Telefon: 03421 715291
Telefax: 03421 715647
Internet: www.ost-west.com
E-Mail: ostwest@online.de

Initiative Junges Wohnen

Aktion "Kinderfreundliches Haus" bis April verlängert

Altenburg. Die Aktion „Kinderfreundliches Haus“ der Initiative „Junges Wohnen“ wird bis zum 12. April 2013 verlängert. Das teilt die Projektverantwortliche und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land Bärbel Müller jetzt mit. **Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen sollte ursprünglich der 28. Februar sein. „Bisher haben fünf Hausgemeinschaften aus dem Landkreis ihre Bewerbungsunterlagen bei uns eingereicht. Mit der Fristverlängerung möchten wir weiteren Hausgemeinschaften die Möglichkeit geben, sich für das Gütesiegel zu bewerben“, so Bärbel Müller.**



Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird u. a. ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie

Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden.

Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien kann im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de heruntergeladen werden. Mieter sollten das Formular gemeinsam ausfüllen, beim Vermieter abgeben oder per Post an ihn senden. Nach Kenntnisnahme durch den Vermieter mit Stempel und Unterschrift leitet dieser den Bewerbungsbogen dann an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weiter. Der eingereichte Bewerbungsbogen wird schließlich von einer Jury begutachtet, die Angaben der Mieter vor Ort überprüft. Das Gütesiegel wird dann in Form einer Plakette von der Landrätin verliehen, soll gut sichtbar an der Haustür angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 12. April 2013. Unter allen Ausgezeichneten werden auch 2013 wieder drei Wertgutscheine zur Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost. Weitere Infos, Aktionsbeschreibung und Bewerbungsbogen finden Sie unter www.altenburgerland.de JF

Tierschutzverein Altenburg und Umgebung e. V.

Jahreshauptversammlung

Altenburg. Der Tierschutzverein Altenburg und Umgebung e. V. führt seine Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 14. März 2013 um 18:30 Uhr im Ratskeller Altenburg** durch.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters sowie der Kassenprü-

fer zum Geschäftsjahr 2012. Weitere Tagesordnungspunkte sind die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012, ein Beschluss zur Satzungsänderung, ein Beschluss zum Grundstückskauf am Tierheimgelände sowie die Vorstandswahl.

Dr. Sybille Börngen,
Vorsitzende

21. Thüringer Gesundheitswoche

"Gesundheit für Körper und Seele von Anfang an"

Altenburg. „Gesundheit für Körper und Seele von Anfang an“ - unter diesem Motto steht die 21. Thüringer Gesundheitswoche, die vom 9. bis 15. März im Freistaat stattfindet. Aus diesem Anlass veranstaltet der Landkreis Altenburger Land am **13. März ab 13.30 Uhr** im Landschaftsraum des Landratsamtes einen Gesundheitstag, zu dem Interessenten herzlich eingeladen sind. Eröffnet wird die Veranstaltung von Landrätin Michaele Sojka. Dem schließen sich verschiedene Fachvorträge an, u. a. zu den Themen integrative Beschulung, Frühe Hilfen und schulärztliche Untersuchung. Zudem gibt der stellvertretende Schulleiter der Musikschule Altenburger Land einen Überblick über die Möglichkeiten der musikalischen Erziehung im Landkreis. Eine Referentin des Landessportbundes Thüringen e. V. spricht zum Thema Bewegung. Das Netzwerk Frühe Hilfen, die Familienhebammen, der Selbsthilfeverein Einblicke e. V. sowie Präventionsfachkräfte der INNOVA präsentieren sich mit Informationsständen. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V., AGETHUR, zeigt im Lichthof die Ausstellung „Bewegung in den Alltag bringen - das macht Sinn!“ JF

Programm

Landratsamt Altenburg
Lindenaustraße 9
13. März 2013, 13:30 Uhr

Moderation: Dr. Bernhard Blüher

1. Musikalische Eröffnung

Schüler der Musikschule
Altenburger Land

2. Grußwort

Landrätin Michaele Sojka

3. Frühe Hilfen

Marion Fischer, Fachdienstleiterin
Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

4. Integrative Beschulung, gemeinsamer Unterricht - ein Weg für uns alle

Ulrike Lange, Koordinatorin für
gemeinsamen Unterricht, Schulamt
Ostthüringen, Regionalbereich
Altenburg/Schmölln

5. Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung im Altenburger Land

DM Hannelore Krautwald, Fach-
ärztin für Kinder- und Jugendmedi-

zin, Leiterin des Sachgebietes Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit

6. Musische/musikalische Erziehung im Landkreis

Holger Runge, stellv. Schulleiter
der Musikschule Altenburger Land
und Direktor des Schulteils
Schmölln

7. Mehr bewegen - Freude am Leben

Kerstin Lang, Referentin Breiten-
und Gesundheitssport, Landes-
sportbund Thüringen e. V.

8. Sportvorführung

Tanz der Kindertanzgruppe SV
Motor Altenburg

Es präsentieren sich mit Ständen und Ansprechpartnern:

- Netzwerk Frühe Hilfen
- Familienhebammen
- Präventionsfachkräfte der INNOVA
- Selbsthilfeverein Einblicke e. V. mit dem Schulprojekt „Verrückt, na und?“

Saisonstart auf dem Probst-Hof und bei der Kohlebahn



Kummer/Meuselwitz. Zum Saisonstart am 23. März 2013 auf dem Probst-Hof in Kummer präsentiert das Schweizer Tierlehrerpaar Petra und Roland Duss ein Programm mit kalifornischen Seelöwen. Beobachten Sie diese verspielten, intelligenten Tiere in ihrem großen Pool und anschließend in der Scheunenvorführung. Erleben Sie, wie die Trainer mit ihren Schützlingen arbeiten. Nach der Show können Sie selbst mit den Filmtieren auf Tuchfühlung gehen, z. B. bei einem Seelöwenkuss oder beim Schwimmen im Pool. Eine Woche später, am Osterwochenende, beginnt auch die Saison der Kohlebahn. Mit vielfältigen Angeboten zu unterschiedlichen Anlässen geht die Reise wieder durch Thüringen und Sachsen. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender.



Kontakt:

Probst-Hof Kummer
Maike und Jörg Probst
Nitzschkaer Str. 7, OT Kummer
04626 Schmölln
Telefon: 034491 55308
Telefax: 03 4491 56733
E-Mail: mail@maikeundjoergprobst.de
Internet: maikeundjoergprobst.de

Kohlebahn Haselbach e. V.
Georgenstr. 46
04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 752550 od. 752143
Telefax: 03448 75 21 44
Internet: www.kohlebahn.de
Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr

Das Medienzentrum - Bildungspartner für Schulen

Altenburg. Das Medienzentrum Altenburger Land beschafft für alle Schulen die erforderlichen Medien, stellt diese bereit und erfüllt die damit verbundenen medienpädagogischen und organisatorischen Aufgaben. Es berät die Schulen in allen Fragen der Mediennutzung, informiert über das Medienangebot und spricht Empfehlungen aus. In Zusammenarbeit mit den Fachberatern für Medienpädagogik bietet es Fortbildungen an und unterhält einen nachfrageorientierten Geräteverleih.

Das Serviceangebot des Medienzentrums in Altenburg umfasst:

- Die Nutzung der umfangreichen Archivbestände von ca. 11.000 Medien bzw. audiovisuellen Unterrichtsmitteln. Diese Medien können vor Ort gesichtet werden. Ein Vorführraum dafür ist vorhanden.
- Die Medienordner sind nach Fächern sortiert, die Bestände werden jährlich durch Neuerscheinungen aktualisiert.
- Das komplette Medienangebot ist in einem Medienkatalog aufgelistet (www.altenburgerland.de: Bereich

Bildung, Gesundheit und Soziales/Medienzentrum).

- Lehrmittelpakete können zu einem bestimmten Thema zusammengestellt werden.
- Es werden Filmveranstaltungen für Hort und Schulklassen durchgeführt.
- Das Medienzentrum leiht für Bildungszwecke auch die Technik aus.
- Das Medienzentrum bietet Unterstützung in der Medienarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung für Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen an.
- Weiterbildungsveranstaltungen zur Vorstellung neuer Medien und zum Einsatz neuer Gerätetechnik werden durchgeführt.
- Die Gerätetechnik und der Konferenzraum können für Veranstaltungen genutzt werden.
- Bereitstellung, Beratung, Einweisung und Verleih von Medien, Lehr- und Lernmitteln sowie Gerätetechnik für nichtgewerblich-öffentliche Vorführungen werden ebenfalls angeboten.
- Lizenzierte Mitschnitte von Schulfernsehufnahmen werden digitalisiert und medienpädagogisch für die Nutzer aufbereitet.
- Lehrer und Schüler des Landkreises

Altenburger Land können über die Internet-Plattform "Moodle" Lerninhalte, Arbeiten, Arbeitsblätter, Kopiervorlagen, Hausaufgaben, Vorträge usw. austauschen.

Der medienpädagogischer Berater des Medienzentrums ist maßgeblich an der Herstellung von Medien beteiligt (z. B. Vertonung, Schnitt, Beschriftung usw.). Mit der Ausleihe besteht auch das Recht zur nicht-gewerblichen-öffentlichen Vorführung.



Jährlich verzeichnet das Medienzentrum ca. 6.000 Ausleihen

Kontakt:

Medienzentrum Altenburger Land
Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg
Telefon/Fax: 03447 81053
Telefon Verleih: 03447 579302
E-Mail: KreisbildstelleABG@web.de
Internet: www.altenburgerland.de
(Bildung/Medienzentrum)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 12:00 Uhr,
13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag: 07:30 - 12:00 Uhr,
13:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr,
13:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr

Studio Bildende Kunst

Kreativ in den Osterferien

Altenburg. Ein Kursangebot in den Osterferien vom **25. bis 27. März** richtet sich an alle Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahre. Im Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums wird in der "Holzwerkstatt" von 10:00 bis 14:00 Uhr unter Anleitung von Holzbildhauerin Susann Schade mit dem Material Holz gearbeitet. Seit 1971 ist das Studio Bildende Kunst fester Bestandteil des Lindenau-Museums. Mit seiner Einrichtung wurde an die Idee Bernhard August von Lindenaus (1779 - 1854) angeknüpft, junge begabte und interessierte Menschen in einer Museumsschule in künstlerischem Unterricht zu unterweisen.

Anmeldung und Information

Regina Naumann
Montag - Freitag: 10 bis 14 Uhr
Telefon: 03447 895547
Telefax: 03447 895544
E-Mail: studio@lindenau-museum.de

"Schülerinnen und Schüler engagieren sich"

6. Schülerfreiwilligentag wirft seine Schatten voraus

Altenburg. Bereits zum sechsten Mal findet am **6. Juni 2013** der Schülerfreiwilligentag in Thüringen statt. Das Projekt der Thüringer Ehrenamtsstiftung bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich freiwillig in einer Einrichtung an einem Tag zu engagieren und so die ehrenamtliche Tätigkeit kennenzulernen. Im Altenburger Land findet der Schülerfreiwilligentag, koordiniert durch das Ehrenamtsbüro, bereits zum vierten Mal statt. Bisher haben mehr als 350 Schüler die Möglichkeit genutzt, sich in mehr als 30 verschiedenen Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke zu engagieren. Im Hinblick auf den diesjährigen Schülerfreiwilligentag bitten wir Vereine und Einrichtungen, die ihren Sitz im Altenburger Land haben, um Prü-



fung eines möglichen ehrenamtlichen Einsatzes von Schülern der Gymnasien und Regelschulen des Landkreises. Die Schüler kommen aus den Klassenstufen 7 bis 11 und sind gern bereit, die verschiedensten Tätigkeiten und Aufgaben, die im ehrenamtlichen Bereich anfallen, zu erfüllen. Insbesondere möchten wir die Schüler und Lehrer derjenigen Schulen

und Gymnasien des Altenburger Landes ansprechen, die sich bislang noch nie am Schülerfreiwilligentag beteiligt haben. Weitere Informationen zum Ablauf des Schülerfreiwilligentages sowie zum Einsatz der Schüler erhalten Sie vom Ehrenamtsbeauftragten.

Jörg Seifert
Ehrenamtsbeauftragter

Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro
Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-249
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de



Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis engagieren sich ehrenamtlich. Andere suchen Kontakt zu möglichen Partnern oder brauchen Unterstützung bei ihren Vorhaben.

Das Ehrenamtsbüro bringt Menschen zusammen und hilft Ihnen ihre Ziele zu erreichen.

Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro, Jörg Seifert
Lindenaustraße 9, Zi.: 233
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-249
Telefax: 03447 586-226
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

Bürozeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.altenburgerland.de

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

09. März 2013

- ◆ **08:00 Uhr, Wintersdorf:** 7. Wintersdorfer Seesportcup, Sportplatz
- ◆ **09:00 Uhr, Schmölln:** Frühlingsfest im Landhandel, Thomas-Müntzer-Siedlung
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Alpenveilchen und Tannengrün - Frauentag 2013, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

10. März 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Nobitz:** 3. Frühjahrslauf durch den Leinawald, Treffpunkt Flugplatz
- ◆ **10:30 Uhr, Gößnitz:** Zwischen Frühstück und Hähnchenbrust, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Schmuck- und Ostereier aus Asien und dem Pazifischen Raum (bis 07. April 2013), Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ **15:00 Uhr, Meuselwitz:** Seniorentanz, Bürgertreff, Rathausstraße 11
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Ausgemustert (bis 29. September 2013), Aus dem Biologie-Kabinett ins Naturkundemuseum, Mauritianum, Parkstraße 1

11. März 2013

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Goethe und China: "LP Noa" 1783, Die chinesisch-deutschen Tages- und Jahreszeiten, Freundeskreis Goethe, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

12. März 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Festakt 25 Jahre Altenburger Akademie, Brüderkirche
- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:** Wi(e)der Zwang und Gewalt, Rainer Stötter (Verein Einblicke e. V.) leitet durch dieses Thema, Café HORIZONTE Treff, Carl-von-Ossietzky-Straße 19

14. März 2013

- ◆ **19:00 Uhr, Schmölln:** Galerie im Rathaus (bis 14.05.13), 20 Jahre Kleiner Galerie, Rathaus, Markt 1

15. März 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Posterstein:** Schreiben - Drucken - Buchbinden, Kursleitung: Elke Sieg und B. Martin, Kunst- und Kräutergarten
- ◆ **19:00 Uhr, Garbisdorf:** Landfilm, "Pilgern auf Französisch" (F), Quellenhof, Garbisdorf 6
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Nanoaquarium das 2. Experiment, Referent: Jens Voigt (Groitzsch), Gaststätte "Zur Schweiz", Paditzer Straße 38

Burg Posterstein

Ausstellung Jean Pauls Orte

Posterstein. Die Sonderausstellung „Jean Pauls Orte“ ist ab dem 21. März 2013 im Burghof des Museums Burg Posterstein zu sehen. Anlässlich des 250. Geburtstages des Künstlers im Jahr 2013 erfolgt an diesem Tag die Enthüllung einer Litfaßsäulenausstellung.

250 Jahre Jean Paul ist ein Projekt des Vereins "Jean Paul 2013 e.V.", der zentralen Organisationsplattform des Jubiläumsjahres: „Es ist

ein großes rundes Jubiläum: Ein Vierteljahrtausend Jean Paul. Das Motto dazu lautet: Jean Paul für Alle. Wir gehen mit Jean Paul zu den Menschen und warten nicht, bis sie in ein Museum kommen. Wir thematisieren Jean Paul überall dort, wo er gelebt und gewirkt hat: an den Orten seines Lebens und seiner Bücher.“

Klaus Hofmann
Museum Burg Posterstein

16. März 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Posterstein:** Töpferkurs (und 17.03.13), "Buddha & Co", Kursleitung: B. Martin, Kunst- und Kräutergarten
- ◆ **12:30 Uhr, Altenburg:** Handball-Spieltag des SV Aufbau Altenburg, Sporthalle Süd-Ost
- ◆ **15:00 Uhr, Lucka:** Frühjahrskonzert des Jugendblasorchesters Lucka, Pegauer Straße 3
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Mundartnachmittag, Brauerei, Saal, Brauereistraße 20
- ◆ **16:00 Uhr, Altenburg:** Dionysos - Gott des Theaters und des Weines (bis 09.06.13), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **19:30 Uhr, Kosma:** Zwinger Trio - Best of, Landgasthof
- ◆ **19:30 Uhr, Ponitz:** Orgelkonzert, Kirche
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Lehrer und andere Irrtümer, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

17. März 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Altenburg:** Handball-Spieltag des SV Aufbau Altenburg, Sporthalle Süd-Ost
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Hast du sie noch alle? - Teste deine Sinne! Naturkunde für Kinder, Mauritianum, Parkstraße 1
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Motettenchor Altenburg, Brüderkirche
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Gunter Böhnke - 50 einfache Dinge, die Sie über Sachsen wissen sollten, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

19. März 2013

- ◆ **15:00 Uhr, Meuselwitz:** Seniorentanz, Bürgertreff, Rathausstraße 11
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Zwischen Schneebergen und Tropengüssen, Referent: Matthias Hartmann (Erfurt), Mauritianum, Parkstraße 1
- ◆ **19:00 Uhr, Gößnitz:** Familie Heinz Klecker - Lach dich satt, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

21. März 2013

- ◆ **15:00 Uhr, Posterstein:** Jean Pauls Orte (bis 31.12.13), Litfaßsäulenausstellung, Burghof Museum
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Richard Wagner und Altenburg, Zum 200. Geburtstag von Richard Wagner, Galerie Ebertstraße
- ◆ **19:00 Uhr, Schmölln:** Kaffeemühlen (bis 18.08.13), Sonderausstellung von Bernd Vogt (Werdau), Knopf- und Regionalmuseum

22. März 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Tagung der Gesellschaft Staufische Geschichte, Schloss, Bachsaal
- ◆ **16:00 Uhr, Posterstein:** Malerei und Meditation, Kunst- und Kräutergarten
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** 13. Altenburger Frühlingsnacht, Markt
- ◆ **19:00 Uhr, Kosma:** Creme Double, Frauen und Technik, Landgasthof
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Brüderkirche
- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Vermisage im Quellenhof (bis 05.05.13), Ausstellung mit Reinhard Minkewitz (Leipzig) und Reiner Schwarz (Berlin), Quellenhof, Garbisdorf 6

23. März 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Rositz:** Tag der Umwelt, gemeinsamer Frühjahrsputz
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Aktionstag Erste Hilfe, Kaufland-Nord, Kauerdorfer Allee
- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Seelöwenshow, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Dionysos - Gott des Theaters und des Weines, Referent: Prof. Dr. Ulrich Sinn (Würzburg), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **19:00 Uhr, Meuselwitz:** Die Nacht des Sports, Schnaudertalhalle
- ◆ **19:30 Uhr, Ponitz:** Konzerte mit Trompete und Klavier mit Joachim Schäfer, Dresden, Renaissanceschloss
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Faxenklinik, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

24. März 2013

- ◆ **13:00 Uhr, Rositz:** Frühlingsfest, Bernsteinhof
- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Seelöwenshow, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **16:00 Uhr, Altenburg:** Frühlingskonzert, Tangoduo Karthe und Gobi, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

25. März 2013

- ◆ **17:00 Uhr, Schmölln:** Basteln der Ostergirlanden, Vorbereitung für das Schmücken des Osterbrunnens, Ratskeller

27. März 2013

- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Seelöwenshow, Probst-Hof, Nitzschkaer Str. 7
- ◆ **17:00 Uhr, Schmölln:** Passionsmusik, Bläserchor Schmölln-Großstörnitz und Singkreis der Kantorei Schmölln, Stadtkirche St. Nicolai

Werbung

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Vortrag 200 Jahre Skat aus der Spielkartensstadt Altenburg - Gerd Matthes, Schloss- und Spielkartenmuseum

28. März 2013

- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Seelöwenshow, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7

29. März 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Kosma:** Osterbrunch (bis 01.04.13), Landgasthof
- ◆ **10:00 Uhr, Nobitz:** 100 Jahre Flugplatz Nobitz, Museumsgelände Flugwelt Altenburg-Nobitz
- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Karfreitagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Kantatengottesdienst - J. S. Bach: "Mein Herze schwimmt im Blut", BWV 199; Leitung: Philipp Göbel, Bartholomäikirche
- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Seelöwenshow, Probst-Hof, Nitzschkaer Str. 7
- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Hänsel und Gretel, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a
- ◆ **14:30 Uhr, Altenburg:** Osterspaziergang, ab Bürgerzentrum, Otto-Dix-Straße 44
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Luca

30. März 2013

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de. Stand: 28. Februar 2013

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg



Montag bis Freitag:
14:00 Uhr;
Samstag:
16:00 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
Tourismusingformation, Markt 17

Signorelli: Passion und Auferstehung Christi, Führung mit Dr. Tobias Ertel, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

- ◆ **15:00 Uhr, Meuselwitz:** Familienfest mit Osterfeuer, Sportplatz Penkwitzer Weg
- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Seelöwenshow, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Der Struwelpeter, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a
- ◆ **16:00 Uhr, Kriebitzsch:** Osterfeuer, Feuerwehr
- ◆ **20:00 Uhr, Nobitz:** ALWO-ROCK, ALWO Kottentitz
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Des Wahnsinns fetter Beutel, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **21:00 Uhr, Schmölln:** Vicki Vomit, Am STAK, An der Sprotte 5/1
- ◆ **21:00 Uhr, Altenburg:** Osternacht mit Osterfeuer hinter der Brüderkirche

31. März 2013

- ◆ **10:30 Uhr, Altenburg:** Sonntagsführung, Botanischer Erlebnisgarten,
- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Ostersonntagfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Die Osterbotschaft in der Altenburger Schlosskirche, Sonntagsführung, Schloss
- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Schneeweißchen und Rosenrot, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a

AG Nord Altenburg

Mitternachtvolleyballturnier

Altenburg. Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Nord Altenburg schreibt das 15. Mitternachtvolleyballturnier für Jugendliche bis 27 Jahre aus. Das Turnier wird am **Sonnabend, 13. April 2013 ab 18:00 Uhr** in der Wenzelturnhalle (Nord I groß) in Altenburg-Nord ausgetragen. Die Startgebühr beträgt pro Team 6,00 Euro. Jedes Team kann mit 6 Spielern und bis zu 2 Ersatzspielern an den Start gehen. Dabei müssen die Teams gemischt sein, d. h. mindestens zwei Mitspielerinnen in der Mannschaft haben. **Anmeldungen** nimmt der Kreissportbund Altenburger Land **bis zum 28. März 2013** entgegen. Das Startgeld ist bis zum Anmeldeschluss bei der Kreissportjugend Altenburger Land e. V. in bar

oder per Überweisung zu bezahlen. Eine Turnierteilnahme kann ansonsten nicht garantiert werden. Die Bankverbindung wird bei der Anmeldung mitgeteilt. Jedes Team benennt bitte eine Person als Schiedsrichter.

Brigitte Dümmel,
i. A. der AG Nord

Anmeldung:
Kreissportbund Altenburger Land e. V.
Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447 2537
Telefax: 03447 579591
E-Mail: ksb-abg@t-online.de
Wichtig: Bitte eigene Kontaktadresse angeben.

Werbung

Volkshochschule Altenburger Land

Frühjahrssemester mit vielfältigem Kursangebot gestartet

Altenburg/Schmölln. Die Volkshochschule Altenburger Land hält viele interessante Kursangebote für Sie bereit.

Eine Übersicht über das komplette Programm finden Sie auf der Homepage unter www.vhs-altenburg.de bzw. in den Programmheften. Diese liegen kostenlos in den Bürgerservice-Einrichtungen und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zum Mitnehmen bereit.

Geschäftsstelle Altenburg

Orientalischer Tanz für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen

Fr., 15.03.2013, 18:00 - 19:00 Uhr, 12 Abende, 16 Ustd., Kursleiterin: Elke Hempel

Verkaufsgespräche erfolgreich führen

Vom Verkaufsgespräch über die Reklamation bis zum schwierigen Kunden sind Mitarbeiter gefordert, die auf den Kunden eingehen, ihr Produkt, aber auch sich selbst präsentieren und den Verkauf sicher abschließen wollen.

Di., 19.03.2013, 17:30 - 20:30 Uhr, 4 Veranstaltungen, 16 Ustd., Kursleiterin: Martina Jorks

„work-life-balance“ - erfolgreich ohne Burnout

Ein Impulsvortrag mit Ansätzen zur aktiven Burnout-Bewältigung
Mi., 20.03.2013, 17:30 - 20:30 Uhr, 4 Ustd., Kursleiter: Dr. Wolfgang Preuß

Die Sprache der Bilder - Entdeckungen in niederländischen Genremalereien des 17. Jahrhunderts

In diesem Kunstvortrag lernen Sie neben dem historischen Hintergrund auch die „Sprache der Bilder“ zu verstehen.
Mi., 20.03.2013, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Verant., 2 Ustd., Kursleiterin: Dr. Marianne Risch-Stolz, Kunsthistorikerin



Ein Grundkurs der Aquarell-Malerei beginnt am 9. April unter Kursleiter Frank Köhler

Verhandeln, diskutieren, argumentieren (Kommunikationstraining und Gesprächsführung)

Viele Gespräche und Verhandlungen führen zu keinem befriedigenden Ergebnis. Oft wird aneinander vorbei geredet. Um ein Gespräch überzeugend zu gestalten und zu leiten, wird rhetorisches Geschick benötigt.

Do., 28.03.2013, 17:45 - 20:45 Uhr, 5 Veranstaltungen, 20 Ustd., Kursleiter: René Knizia, Kommunikationstrainer

Farb- und Typberatung

Dieses Persönlichkeitsseminar beinhaltet eine Farbtypberatung, die Gestaltung eines professionellen Make up und eine Typ- und Stilberatung.
Do., 04.04., 11.04. und 18.04.2013, 18:00 - 21:00 Uhr, 3 Abende/12 Ustd., Kursleiterin: Veronika Hoffmann, Farb-Typberaterin & Visagistin

Aquarell - Grundkurs

Dieser Kurs ist für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen geeignet. Erwerben oder vertiefen Sie Kenntnisse zu Farblehre, Bildgestaltung und Technik der Aquarellmalerei.

Di., 09.04.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 24 Ustd., 8 Veranstaltungen, Kursleiter: Frank Köhler

Computerschreiben (10-Finger-Tastanschreiben)

In diesem Grundlehrgang eignen Sie sich das 10-Finger-Tastanschreiben direkt am Computer an.

Mo., 08.04.2013, Kurstage Mo. und Mi., 17:30 - 20:00 Uhr, 10 Verant., 30 Ustd., Kursleiterin: Bärbel Kupsch

Computer-Einsteigerkurs

Mo., 08.04.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Kursleiterin: Regina Andiel
Sa., 13.04.2013, 09:00 - 12:00 Uhr, 27 Ustd., 7 Veranstaltungen, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

Computer-Einsteigerkurs für Senioren

Di., 09.04.2013, 17:15 - 19:30 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiterin: Regina Andiel
Mi., 10.04.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Meuselwitz, Kursleiter: Jörg Heinrich

„Excel, Word und Powerpoint“

In diesem Kurs erhalten Sie einen Überblick über 3 wichtige Anwendungsprogramme aus dem Office-Paket von Microsoft.

Do., 11.04.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 32 Ustd., 11 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

Geschäftsstelle Schmölln

„Selbständig mit Gründungszuschuss“

In dieser Informationsveranstaltung erfahren Sie alles Wichtige über Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Mi., 13.03.2013, 19:00 - 20:30 Uhr, 1 Veranstaltung, 2 Ustd., Kursleiterin: Martina Jorks

Mit Klängen Körper, Seele und Geist entspannen

Durch auditive und vibratorische Wirkungen eines Körpertambura kann der Körper in Entspannung kommen.

Do., 14.03.2013, 19:00 - 20:30 Uhr, 6 Ustd., 5 Verant., Kursleiter: Knut Radziej

Erste Schritte in Holz

Nach einer Einführung in Material und Technik wird mit handwerklicher und künstlerischer Unterstützung nach eigenen Vorstellungen gearbeitet.

Sa., 16.03.2013, 14:00 - 19:00 Uhr, 6 Ustd., Kursleiterin: Susann Schade, Bildhauerin

Lach-Yoga/Indische Lachtherapie - ein intensives Heiterkeitstraining

Lach-Yoga stärkt das Immunsystem, fördert erholsamen Schlaf und baut Stress in kürzester Zeit ab. Es aktiviert die Selbstheilungskräfte und den Zugang zur eigenen Kreativität, trainiert Atem und Interaktivität.

Sa., 16.03.2013, 15:00 - 18:00 Uhr, 1 Verant., 4 Ustd., Kursleiterin: Mona Deibele

Das Leben entrümpeln - die Seele befreien

Unser Leben ist voll, übervoll denken wir oft. Termine, Informationen, Aktivitäten und Dinge, die sich in unserem Wohnraum stapeln. Was brauchen wir wirklich und was tut uns nicht gut? Der Kurs beinhaltet sowohl einen Vortrag zur Thematik als auch eine Anleitung zum gründlichen Aufräumen.

Mi., 20.03.2013, 19:00 - 20:30 Uhr, 3 Verant., 6 Ustd., Kursleiterin: Martina Jorks

Computer-Einsteigerkurs für Senioren

Di., 26.03.2013, 14:30 - 16:45 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Kursleiterin: Regina Andiel

Computer-Einsteigerkurs

Mi., 27.03.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

Existenzgründerseminar

08.04. bis 10.04.2013, jeweils 8:00 - 16:00 Uhr, 32 Ustd., Kursleiterin: Martina Jorks

Körpersprache

In diesem Kurs werden Sie lernen, die Körpersprache zu verstehen und sie gezielt einzusetzen.

Di., 09.04. und 16.04.2013, jeweils 17:45 - 20:45 Uhr, 8 Ustd., Kursleiter: Rene Knizia

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Tel.: 03447 507928
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Tel: 034491 27589
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

Werbung Manfred Kißner Reisebüro

Wandergesellen im Landratsamt



Zwei Wandergesellen besuchten das Landratsamt am 18. Februar 2013 und baten um Unterstützung ihres reisenden Handwerkes. Landrätin Michaele Sojka kam dieser Bitte gern nach und dokumentierte den Besuch mit dem Amtssiegel des Landkreises Altenburger Land im Wanderbuch der Gesellen. Die beiden trafen sich zufällig in Altenburg und waren bisher in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterwegs. Als nächste Stationen führt sie die Wanderung nach Görlitz bzw. Köln.

Der Brauch der Gesellenwanderung, traditionell als „Walz“ bezeichnet, geht bis in das 12. Jahrhundert zurück und ist heute wieder zunehmend verbreitet. Die Wanderschaft dauert in der Regel drei Jahre und einen Tag und ermöglicht es jungen Handwerkern, Arbeitserfahrung zu sammeln sowie neue Länder und Kulturen kennenzulernen.

Be

SV Lerchenberg e. V.

Sparkassencrosslauf im Altenburger Stadtwald

Altenburg. Nach der gelungenen Premiere 2012 lädt der SV Lerchenberg Altenburg erneut zum Crosslauf im Altenburger Stadtwald am 13. April 2013 ein. Ausgetragen wird der Lauf auf dem gleichen Parcours wie 2012. Im Vorjahr nahmen fast 80 Läufer aller Altersklassen an der Premiere teil.

Der Veranstalter hofft auf steigende Teilnehmerzahlen von den Schulen, den Vereinen, aus dem Freizeitbereich, der Stadt Altenburg und dem Landkreis. Der Crosslauf dient als eine gute Vorbereitung auf den 5. Skatstadtmarathon in Altenburg.

Die Strecken von 1 km (AK 7-12) und 1,7 km (AK 13-15) werden in einer Runde durch den Stadtwald gelaufen. Für die Starter ab der Altersklasse 16 führt die Strecke über den Waldboden mit natürlichen Hindernissen in zwei Schleifen durch den Wald. Der Veranstalter konnte wie im letzten Jahr die Sparkasse Altenburger Land als Unter-



Kontakt und Anmeldung:

SV Lerchenberg Altenburg e. V.
Bernd Heindl
Dahlienring 39, 04600 Altenburg
E-Mail: svl.altenburg@gmx.de

Meldeschluss: 6. April 2013

Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem Start noch möglich.

Gebühr:

1 km und 1,7 km: keine Gebühr
3,1 km: 1,00 Euro/Starter

stützer gewinnen. Damit setzt die ortsansässige Sparkasse ihr Engagement beim SV Lerchenberg fort. Start und Ziel des „Sparkassencrosslaufes“ ist die Skatbank-Arena in der Zwickauer Straße.

*Torsten Rist,
SV Lerchenberg e. V.*

Werbung

Werbung

Sportparty 2013

Shownacht der Extraklasse in der Schnaudertalhalle

Meuselwitz. Am **23. März um 19:00 Uhr** öffnet sich der Vorhang in der Meuselwitzer Schnaudertalhalle für die „Nacht des Sports“. Der Kreissportbund und seine Partner laden zu einem spannenden, kurzweiligen, sportlichen und eleganten Partyabend ein. Spannung bis zum letzten Moment wird die Bekanntgabe

der Ergebnisse der öffentlichen Sportlerumfrage nach den Sportlern des Jahres 2012 versprechen. Mit der „Nacht des Sports“ erwartet die Gäste ein Programm, das mit atemberaubender Artistik, anspruchsvollem Sport, tollen Shows und erstklassiger Live-Musik begeistern wird. Freuen darf man sich

auch auf eine hervorragende gastronomische Versorgung.

Los geht es mit Turnen in einer bisher nicht bekannten Form: Eleganz der Bewegung, unglaubliche Körperbeherrschung, Kraft und Rasanzenz kennzeichnen die Akrobatic-Show der „TaBeA“-Gymnastinnen. Sie stellten mehrfach die Deutsche Junioren-Nationalmannschaft; die Tänzerinnen gewannen bei Welt- und Europameisterschaften Titel und Medaillen, gastierten bei „Wetten das?“ sowie in der RTL-Show „Das Supertalent“. Zu den weiteren Höhepunkten des Abends zählt der Auftritt der „FlyingBikeBoys“ mit ihrer Mountainbike-Feuer-Show. Die Showstars, bekannt aus TV und Videoproduktionen, zeigen Fahrradbeherrschung auf höchstem Niveau.

Spektakuläre Sprünge mit ihren Mountainbikes über eigens kreierte Showparcours und über Menschen sind Elemente ihrer fesselnden und mit Pyrotechnik aufgepeppten mitreißenden Show. Unter das Hallendach geht es schließlich mit dem „Trampolinturnen“ - höchstes sportliches Niveau bieten dabei die Trampolin-Springer aus Zwickau. Mitgestaltet wird das Programm in bewährter Weise von der A-Formation des 1. TSC TK „Schwarz-Gold“ Altenburg, den Rhönradturnerinnen vom TuS Friesen, den Kunstradfahrerinnen vom SV Rositz, der Break-



dance-Gruppe „Bionix“, den Turnerinnen vom SV Motor Altenburg, den Cheerleadern vom ZFC Meuselwitz und vielen anderen. Durch den sportlichen Partyabend führt MDR-Moderator Thomas Lopau. Die „COCO-Band“ spielt Livemusik. Zu erreichen ist die Party u. a. bequem mit dem Bus: ab Altenburg, Busbahnhof: 17:45 Uhr, Theater: 17:48 Uhr, Am Steinweg: 17:52 Uhr, Rositz (Werk/Zentrum): 18:02 Uhr, Ankunft Meuselwitz: 18:15 Uhr. Zurück nach Altenburg geht es 0.45 Uhr ab der Schnaudertalhalle.

Horst Gerth, Kreissportbund Altenburger Land e. V.

Eintrittskarten sind erhältlich:

Geschäftsstelle Kreissportbund
Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447-2537
E-Mail: ksb-abg@t-online.de

Paketshop in Meuselwitz
Karla Starke
Poderschauer Gasse 4
Telefon: 03448-703333

Bürgerservice Meuselwitz
Neugasse 1/3
Telefon: 03448-2498



Ein Höhepunkt des Abends wird sicherlich die Akrobatic-Show der „TaBeA“-Gymnastinnen

Stimmzettel

Sportlerumfrage

Musikschule

Konzerte läuten Frühling ein

Altenburg. Zu zwei „Frühlingskonzerten“ lädt die Musikschule des Landkreises Altenburger Land am **heutigen Sonnabend, 9. März 2013**, ein.

Um **17:00 Uhr** präsentieren sich die Musikschüler sowohl im **Landchaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land** als auch in der **Stadthalle Gößnitz**.

Die Schüler der Musikschule wollen erneut ihr Können unter Beweis stellen, aber auch die Freude am Musizieren zeigen und weitergeben. So haben sich Musiziergruppen sowie kleine und große Solisten auf die Konzerte vorbereitet und freuen sich auf zahlreiche Publikumsgäste.

Musikschule Altenburger Land

GfAW, IHK und TAB beraten

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 13. März 2013**, zu folgenden Zeiten statt: Die **GfAW** und die **TAB** beraten von **9:00 bis 12:00 Uhr**; die Vertreter der **IHK** stehen von **9:00 bis 15:00 Uhr** für die Beratung zur Verfügung. Diese erfolgt im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal, 04600 Altenburg. Um **Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung